

Wir bauen die Zukunft. Über 100 Jahre Lupp.



VERHANDLUNGSPROTOKOLL vom 22.11.2024

Kostenstelle: **20006551**

Bauvorhaben: Offenbach, LEIQ- Ausbau

Mieterausbau BT B

Gewerk: Wolfsau

Angebot des
Nachunternehmers (NU): Georg Mayer Baudekorations GmbH
Kudingshafte 37 a
63667 Nidda

Telefon (NU): 060 43 / 8409
/ 4321

Fax (NU):
E-Mail (NU): *n.xhani@naver-hanako.de*

E-Mail (NU):

Telefon (NU), mobil:
.....

Der NU ist eingetragen im Handelsregister/Handwerksrolle: HFB 4681, AG Friedberg

Der NU ist präqualifiziert im Sinne der Zertifizierung zur Präqualifikation von Bauunternehmen, z.B. PQ-VOB

* nein * ja Nr.:

Teilnehmer der Vertragsverhandlung:

zu den Anträgen des Auftraggebers.

Autoren AG" rezipiert

für den Nachunternehmer

(Parágrafo N° 1):

W. M. M. (OBH)

The New Zealand

III. N. T. MIZ (ODE)

the old violin

Fr. Ostendorff (EA)

W. J. W. W.

Generell: bitte Leerfelder (möglichst vollständig) ausfüllen
* Zutreffendes bitte ankreuzen / ggf. Unzutreffendes streichen

(Stand: Februar 2023)

Anschrift: Amt für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Postfach 419, 8000 München 41, Tel. 089/52 00 43-2072, Telefax 089/52 00 43-2071. E-Mail: info@awm.bayern.de
Internet: www.awm.bayern.de Die Internetseite ist vom kompetenten Rechtschreiber überprüft worden.
Registrierte Büros: Amt für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Postfach 419, 8000 München 41, Tel. 089/52 00 43-2072, Telefax 089/52 00 43-2071.
Bankkonten: Postbank, IBAN DE 51 500 100 00 00 00 00 00, BIC DEUTDEFFXXX; Commerzbank, IBAN DE 51 500 100 00 00 00 00 00, BIC DEUTDEFFXXX.

~~AX~~

1. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Der NU und der AG sind sich darüber einig, dass im Falle der Auftragserteilung an den NU die nachstehend aufgeführten Unterlagen und Regelwerke Vertragsgrundlage sind:

- 1.1 der Zuschlag (Auftragserteilung / Auftragsschreiben) des AG;
- 1.2 das Verhandlungsprotokoll einschließlich der dort genannten weiteren Unterlagen, die Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB) (Anlage 1), die Bürgschaftsurkunden (Anlagen 2.1 und 2.2), die Fachbauleitererklärung / Benennung des bevollmächtigten Vertreters (Anlage 3), die Erklärung Nachunternehmer bezüglich Arbeitssicherheit (Anlage 3.1), die Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsdegesetz (AEntG) / Erklärung über Pflichten des NU nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) und nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLOG) (Anlage 4), die Mitarbeiterübersicht (Anlage 4.1), das Personalverzeichnis für die Kalenderwoche (Anlage 4.1a), die Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland (Anlage 4.2), die Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU und ZVK (Anlagen 4.3 und 4.4, beizufügen ist nur die jeweils einschlägige Vollmacht), die BG BAU Vollmacht zur Nutzung des Extranets im Rahmen der Hauptunternehmerhaftung der BG BAU (Anlage 4.5); weitere Vereinbarungen zum VP vom 22.11.2024, 4 Seiten
- 1.3 Anlage 6: siehe Anlage 5, Punkt 1
Anlage 7: siehe Anlage 5, Punkt 1
- 1.4
- 1.5
- 1.6 die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) der VOB, Teil C, in der bei Abnahme geltenden Fassung;
- 1.7 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB, Teil B) in der jeweils aktuell geltenden Fassung;
- 1.8 sonstige DIN-Normen und andere technische fachspezifische Richtlinien und Regelwerke, die für die Ausführung der Bauleistung unmittelbar oder mittelbar gelten, in der bei Abnahme geltenden Fassung;
- 1.9 das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), insbesondere die Bestimmungen über den Werkvertrag und über den Bauvertrag i.S.d. §§ 631 ff, 650a ff. BGB.

Sollten zwischen den vorstehend genannten Unterlagen und Regelwerken Widersprüche auftreten, gilt die vorstehende Reihenfolge als Rangfolge. Im Übrigen ergänzen sich die Regelungen.

2. VERHANDLUNGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSUMFANG

- 2.1 Gegenstand der Verhandlung ist auf der Grundlage der Anfrage des AG vom 25.10.2024, das Angebot des Bieters vom 30.10.2024 und folgende dazugehörige Unterlagen:
Nr. AHG 2410131, 14 Seiten mit handschriftlichen Eintragungen, --> Anlage 8. 2



- 2.2 Abweichungen im Angebot des Bieters von der Ausschreibung des AG werden nur Vertragsbestandteil, soweit sie unter Ziffer 2.3 besonders verhandelt und vereinbart wurden.

2.3 Folgende Ergänzungen und Änderungen zur Ausschreibung / zur Leistungsbeschreibung / zum Leistungsverzeichnis gelten als vereinbart:

siehe Anlage 5

(ggf. auf gesonderter Anlage weiter detaillieren)

3. AUSFÜHRUNGSSUNTERLAGEN

Auf Datenserver, Paß- und Kennwort wird im Auftragsfall übergeben.

- 3.1 Der NU erhält, sofern ihm diese Unterlagen nicht bereits bei Ausschreibung oder in etwaigen vorhergehenden Vertragsverhandlungen übergeben wurden, im Auftragsfalle die Ausführungsplanung bis zum in facher Ausfertigung.

3.2 Der NU hat folgende Unterlagen an den AG bis zum zur Bestätigung einzureichen:
prüffähige Statik:
Werk- und Montageplanung:
Produktdatenblätter: *innerhalb 3 Wochen nach Auftragserteilung*

3.3 Zur Beurteilung, Auswahl und Festlegung von Einzelleistungen sind dem AG folgende Muster vom NU an dem vom AG bezeichneten Ort (Baustelle / Sitz des AG) kostenlos bis zum vorzulegen, auf Weisung im Einzelfall auch zu installieren:
innerhalb 10 Kalentertagen nach Aufforderung durch die örtliche BL

Weitere hier nicht benannte Muster kann der AG im Bedarfsfall festlegen.

Die Entscheidung, welche Muster für die Ausführung verbindlich sind, wird allein vom AG in Abstimmung mit dem Bauherrn und Architekten getroffen. Hat der AG keinen Ort festgelegt, ist der Ort der Baustelle vereinbart.

4. VERTRAGSPREIS

4.1	Angebotssumme ungeprüft	€ <u>255.950,65</u>
4.2.1	geprüfte und nachgerechnete Angebotssumme	€
4.2.2	€

4.3 Nachlass

4.3.1	2 % von €	€ <u>- 5.119,01</u>
-------	-----------------	---------------------

Der vereinbarte Nachlass wird auch bei Nachtragsangeboten in Abzug gebracht; soweit eine Einheitspreisliste vereinbart wird, sind auch die Einheitspreise dieser Liste um den Nachlass zu vermindern.

4.4	neue Angebotssumme	€ <u>250.831,64</u>
-----	--------------------	---------------------

4.5 Es wird folgende Vergütung vereinbart:

Einheitspreisvertrag,
(Abrechnung nach ausgeführten Mengen und Einheitspreisen)

Pauschalvertrag

Es wird ein Pauschalpreis von vereinbart. €

4.6 Umsatzsteuer (USt)

Die Umsatzsteuer ist in den vorstehenden Preisen nicht enthalten. Die Umsatzsteuer wird entsprechend den jeweiligen aktuellen gesetzlichen Regelungen (vgl. u.a. § 13b UStG) berücksichtigt.

5. KOSTENBETEILIGUNG DES NU

- 5.1 Der NU beteiligt sich an den Kosten für Strom- und Wasserverbrauch sowie für die Mitbenutzung der Wasch- und Toilettenanlage mit 1,7 % des ihm aus diesem Vertrag erwachsenden Vergütungsanspruchs ohne Umsatzsteuer. Die danach von dem NU zu tragenden Kosten werden jeweils leistungsanteilig mit den Abschlagsrechnungen sowie der Schlussrechnung des NU verrechnet.
- 5.2 Eine Container- oder Bauwagenbeheizung des NU ist nicht in der Abgeltung gemäß 5.1 enthalten. Bei Strombedarf für Container- sowie Bauwagenheizung hat der NU die anfallenden Kosten zu tragen. Der NU verpflichtet sich, hierzu mit dem AG eine gesonderte Vereinbarung zu treffen bzw. einen separaten Stromzähler zur Ermittlung der Kosten einzurichten.
- 5.3 ~~Nachtunterkünfte können, soweit vorhanden und zulässig, in Abstimmung mit der Bauleitung je Kalendertag und pro Mitarbeiter mit € zur Verfügung gestellt werden. Die Reinigung der Unterkünfte und die Entsorgung des angefallenen Abfalls erfolgt durch den NU auf dessen Kosten. Vom Zeitpunkt der Übernahme durch den NU übernimmt dieser die Haftung für Beschädigung oder Zerstörung der Unterkünfte einschl. ihrer Ausstattung. Er ist daher verpflichtet, auf seine Kosten Reparaturen und Ersatz zu übernehmen.~~
- 5.4 In sämtlichen vorgenannten Fällen bleibt dem NU und dem AG vorbehalten, im Einzelfall niedrigere oder höhere Kosten nachzuweisen.



6. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

- 6.1 Mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen ist, in Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung, auf der Baustelle spätestens zu beginnen bzw. fertig zu sein:

Leistung:	Leistungsbeginn:	Zwischenfertigstellungstermin:
Baubüro 1. OG	09.12.2024	11.12.2024
Ausbau OG's	13.01.2025	31.03.2025
→ siehe auch Anlage 7.2 (Terminplan)		

Soweit weitere Zwischenfertigstellungstermine während der Bauausführung in Abstimmung zwischen AG und NU neu vereinbart werden, gelten sie als Vertragstermin.

- 6.2 Der genaue Arbeitsbeginn wird dem NU 7 Kalendertage vorher mitgeteilt.
- 6.3 Es ist spätestens Kalenderwochen nach technischer Klärung oder nach Freigabe der Montagepläne mit der Ausführung zu beginnen.
- 6.4 Der AG übergibt dem NU einen Terminplan der Baustelle (Bauzeitenplan). Dieser wird mit Übergabe an den NU Vertragsbestandteil. Gemäß VOB/B sind die aufgeführten Zwischentermine bzw. Fristen des Bauzeitenplanes hiermit ausdrücklich als verbindliche Vertragstermine bzw. -fristen vereinbart.
- 6.5 Die Ausführungszeit für die komplette Vertragsleistung beträgt 12 Kalenderwochen.
Die komplette Vertragsleistung ist bis zum Fertigstellungstermin 31.03.2025 abzuschließen. (Bitte Kalenderdatum eintragen)
- 6.6 Sollte sich der festgelegte Arbeitsbeginn aus Gründen, die der AG zu vertreten hat, verzögern oder die Leistungen vereinbarungsgemäß vorgezogen werden, so sind die Arbeiten innerhalb von 6 Werktagen nach Abruf durch den AG zu beginnen.

7. VERSICHERUNGEN bitte Kopie der Police beilegen)

- 7.1 Der NU ist haftpflichtversichert bei unter Nr.; gegen
- Personenschäden in Höhe von mindestens €
 - Sachschäden in Höhe von mindestens €
 - gegen Vermögensschäden in Höhe von mindestens €
 - Bearbeitungsschäden in Höhe von mindestens €
 - Mängelbeseitigungsnebenkosten in Höhe von mindestens €

Der NU ist verpflichtet, die Haftpflichtversicherung während der Dauer der gesamten Vertragsabwicklung zu unterhalten. Der NU legt dem AG spätestens 10 Kalendertage nach Auftragserteilung eine Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherungspolice vor. Der AG ist berechtigt, während der Vertragsabwicklung ergänzende Nachweise des Bestehens der Haftpflichtversicherung vom NU oder vom benannten Haftpflichtversicherer zu fordern. Der NU bevollmächtigt den AG hiermit gegenüber dem Haftpflichtversicherer, ggfs. die nötigen Auskünfte einzuholen. Forderungen des NU werden erst fällig, wenn der NU die Pflichten nach Ziffer 7.1 erfüllt hat.

Will der NU Kapazitäten von Großgeräten / Kranen in Anspruch nehmen, hat der NU den Nachweis zu führen, dass das sich ein daraus ergebendes Risiko von der oben genannten Haftpflichtversicherung umfasst ist oder eine gesonderte Versicherung vor Aufnahme der Tätigkeit abzuschließen und dem AG den Abschluss nachzuweisen.

- 7.2 Sofern der AG eine Bauleistungsversicherung abschließt, beteiligt sich der NU an den Kosten dieser Versicherung mit 0,3% der ihm aus diesem Vertrag erwachsenden Vergütungsansprüche ohne Umsatzsteuer. Der Selbstbehalt pro Schaden beträgt in diesem Fall pauschal € 1.000,00 netto. Sofern der NU durch einen Versicherungsfall betroffen ist, trägt er diesen Selbstbehalt im Verhältnis zum AG. Die danach von dem NU zu tragenden Kosten werden jeweils leistungsanteilig mit den Abschlagsrechnungen sowie der Schlussrechnung des NU verrechnet. NU und AG bleibt es vorbehalten, im Einzelfall niedrigere oder höhere Kosten nachzuweisen. * € 2.500,00

Im Schadensfall sind die erforderlichen Formalitäten vom NU zu erledigen und über den AG an den Versicherer einzureichen. Die Entschädigung im Schadensfall erfolgt nach den Bedingungen der Bauleistungsversicherung (ABU).

8. ABNAHME

- 8.1 Die Leistung des NU ist förmlich abzunehmen. Die Abnahme erfolgt im Übrigen nach den Regeln der VOB/B unter vorrangiger Berücksichtigung der Ziffer 11 der NUB; Anlage 1.

8.2 Das Abnahmeverfahren wird zwischen den Parteien im Einzelnen wie folgt vereinbart:

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois-Thums-Str. 1-3
63667 Nidda



(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

9. VERTRAGSSTRAFE

Der NU hat eine Vertragsstrafe zu zahlen, wenn die in Ziffer 6.1, 6.5 genannten Termine oder Fristen schuldhaft überschritten werden. Ergänzend gilt § 11 VOB/B. Die Vertragsstrafe je Werktag beträgt bei Überschreitung von:

- | | | |
|-----|--|--|
| 9.1 | Zwischenfertigstellungsterminen | 0,10% der Nettoabrechnungssumme (also ohne USt), die der bis zum jeweiligen Zwischentermin erbrachten Leistung entspricht, maximal 5% dieser jeweiligen Nettoabrechnungssumme. |
| 9.2 | Fertigstellungstermin | 0,10% der Nettoschlussrechnungssumme (also ohne USt). |
| 9.3 | Der AG ist berechtigt, die Vertragsstrafe von der Schlusszahlung des NU abzuziehen, ohne dass es eines entsprechenden Vorbehalts bei der Abnahme bedarf. Der AG ist berechtigt, diesen Vorbehalt noch bis zur Schlusszahlung zu erklären. | |
| 9.4 | Auch bei mehrfacher Verwirkung der Vertragsstrafe durch Überschreitung mehrerer Vertragsfristen (Fertigstellungstermin und Zwischentermine) wird die für zeitlich vorhergehende Zwischentermine etwaig verwirkte Vertragsstrafe auf nachfolgend verwirkte Vertragsstrafen angerechnet. Eine Kumulierung einzelner Vertragsstrafen findet somit nicht statt. Die Vertragsstrafe ist somit auf maximal 0,10% der Nettoschlussrechnungssumme (ohne USt) je Werktag beschränkt. Die maximale Höhe der gesamten Vertragsstrafe ist begrenzt auf 5% der Nettoschlussrechnungssumme (ohne USt). Wegen Überschreitung von Zwischenterminen verwirkte Vertragsstrafen entfallen nachträglich, sofern der NU dennoch den vereinbarten Fertigstellungstermin einhält. | |
| 9.5 | Das Recht des AG, Schadensersatzansprüche wegen einer schuldhaft verursachten Überschreitung des vereinbarten Fertigstellungstermins und / oder vereinbarter Zwischentermine geltend zu machen, bleibt neben der Geltendmachung der Vertragsstrafe vorbehalten. Verwirkte Vertragsstrafen werden jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet. | |

10. MÄNGELANSPRÜCHE

Die Mängelansprüche richten sich nach § 13 VOB/B mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist fünf Jahre zuzüglich drei Monate, gerechnet vom Tage der Abnahme, beträgt.

§ 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B gilt nicht.

Abweichend hiervon beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche:

1.
2.
3.

*Siehe Anlage 5
Plf. 5*

- Jahre
- Jahre
- Jahre

jeweils zuzüglich 3 Monate, gerechnet vom Tage der Abnahme.

11. STUNDENLOHNARBEITEN

- 11.1 Für gesonderte, unter den Voraussetzungen des § 14 NUB (Anlage 1) zu vergütende Stundenlohnarbeiten werden folgende Stunden- und Geräteverrechnungssätze verbindlich vereinbart:

a) Vorarbeiter NU

*richt. Stunden-
verrechnungssatz
auf
ggüzeitigkeit*

€/Std)

b) Facharbeiter NU

€/Std)

Stundenlohnsatz AG an NU

€/Std)

- 11.2 Großgeräteeinsatz einschl. Bedienung, Betriebsstoffen, Transport etc. je Betriebsstunde

Turmdrehkran Typ

€/Std

€/Std

12. ZAHLUNGEN / SKONTO

- 12.1 Alle Rechnungen sind prüffähig, in 1-facher Ausfertigung, mit den erforderlichen, vollständigen Mengenberechnungen, Aufmaßen, Zeichnungen und sonstigen zum Nachweis erforderlichen Belegen einzureichen bei:

Adolf Lupp GmbH + Co KG
Alois-Thums-Straße 1-3
63667 Nidda

- 12.2 Abschlagsrechnungen sind als solche ausdrücklich zu bezeichnen und dürfen insbesondere nicht als Teilrechnung oder Teilschlussrechnung bezeichnet werden. Abschlagsrechnungen werden in Höhe von 95% der vertragsgemäß und mängelfrei erbrachten Leistung jeweils innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang der den vertraglichen Vereinbarungen entsprechenden Abschlagsrechnung fällig. Der AG ist berechtigt, bei Abschlagszahlungen innerhalb von 12 Werktagen nach Rechnungseingang ein Skonto von 3. % der berechtigten Werklohnforderung in Abzug zu bringen.
- 12.3 Die Schlusszahlung, deren Fälligkeit in jedem Fall die Abnahme voraussetzt, erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang einer prüffähigen Schlussrechnung. Ziffer 13.2 bleibt unberührt. § 16 Abs. 3 Satz 2 VOB/B ebenso.

Der AG ist berechtigt, bei der Schlusszahlung innerhalb von 12 Werktagen nach Rechnungseingang ein Skonto von 3 ..% der berechtigten Werklohnforderung in Abzug zu bringen.

- 12.4 Die Skontierungsberechtigung ist für jede Abschlagsrechnung sowie für die Schlussrechnung gesondert zu ermitteln. Ein danach berechtigter Skontoabzug bei Abschlagszahlungen und / oder bei der Schlusszahlung ist verdient und nicht davon abhängig, dass die Voraussetzungen für einen berechtigten Skontoabzug bei anderen Zahlungen erfüllt sind. Für die Einhaltung der Skontofrist ist die Wertstellung beim NU maßgeblich.

13. SICHERHEITSLEISTUNG

- 13.1 **Vertragserfüllungssicherheit:**

Der NU hat dem AG bis spätestens 10 Kalendertage nach Vertragsschluss als Sicherheit für die Vertragserfüllung, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung und etwaiger Rückforderungsansprüche bei Überzahlungen eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5% der Nettoauftragssumme (also ohne USt.) zu übergeben. Sofern sich die Nettoauftragssumme während der Vertragsabwicklung, zum Beispiel durch Ausübung eines Optionsrechtes oder durch Nachtragsleistungen (vgl. Ziffer 2.4 bis 2.9 der NUB, § 1 Absatz 3 und 4 VOB/B, §§ 650 b und c BGB) um mehr als 10% erhöht, hat der NU unaufgefordert die Sicherheit um 5% der gesamten Erhöhung zu erweitern. Entsprechendes gilt zugunsten des NU bei einer Verminderung der Nettoauftragssumme um mehr als 10%. Die Kosten der Bürgschaft trägt der NU. Die Parteien stellen klar, dass die Vertragserfüllungssicherheit nach der Abnahme der Leistung des NU keine Mängelansprüche mehr besichert (vgl. hierzu Ziff. 13.2).

Der Wortlaut der Bürgschaft muss dem als Anlage 2.1 beigefügten Mustertext entsprechen.

Übergibt der NU die Vertragserfüllungsbürgschaft nicht, ist der AG berechtigt, vom Guthaben des NU einen Betrag in Höhe der vereinbarten Sicherheit einzubehalten (§ 17 Abs. 7 Satz 2 VOB/B).

Entsprechendes zu den beiden vorstehenden Absätzen gilt, sofern sich die Sicherheit nach Ziff. 13.1 Absatz 1 erhöht.

Die Vertragserfüllungssicherheit ist nach erfolgter Abnahme zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des AG, die von der gestellten Vertragserfüllungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind; dann darf der AG für diese Ansprüche einen entsprechenden Teil der Vertragserfüllungssicherheit zurückhalten.

13.2 Sicherheit für Mängelansprüche:

Als Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen des AG vereinbaren die Parteien einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5% der Nettoschlussrechnungssumme (also ohne USt.). Der AG ist berechtigt, diese Sicherheit von der Schlussrechnungssumme einzubehalten.

Der NU darf diesen Einbehalt durch eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft für Mängelansprüche eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5% der Nettoschlussrechnungssumme (also ohne USt.) ablösen. Die Kosten der Bürgschaft trägt der NU.

Der Wortlaut der Bürgschaft muss dem als Anlage 2.2 beigefügten Mustertext entsprechen.

Der NU kann die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche von fünf Jahren und drei Monaten verlangen. Sollten jedoch zu diesem Zeitpunkt seine geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sein, kann der AG einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

In Abweichung hierzu wird folgendes vereinbart:

.....
.....
.....

14. SONSTIGE VEREINBARUNGEN UND HINWEISE

14.1

.....
.....

15. STREITIGKEITEN

Für Streitigkeiten gilt der ordentliche Rechtsweg. Sofern der NU Kaufmann im Sinne des HGB ist, ist für sämtliche, sich aus dem Nachunternehmervertrag ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz des AG örtlich zuständige Gericht als Gerichtsstand vereinbart. Der AG ist berechtigt, den NU auch an dem für dessen Geschäftssitz zuständigen Gericht oder am Ort der Baustelle zu verklagen.

Information nach Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der AG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

16. ERKLÄRUNGEN

- 16.1 Der NU erklärt, dass er bereit ist, den Auftrag zu den in dieser Niederschrift wiedergegebenen Bedingungen unwiderruflich anzunehmen.
- 16.2 An dieses Angebot hält sich der NU bis zum *31.12.2024* gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der AG innerhalb dieser Frist den Auftrag erteilt.
- 16.3 Vorstehende Vertrags- / Angebotsbedingungen wurden mit dem NU im Einzelnen besprochen und ausgehandelt. Entsprechend ist der gedruckte Text ggf. ergänzt, geändert oder gestrichen worden.
- 16.4 Die Unterzeichner dieses Schriftstückes bestätigen, dass sie bevollmächtigt sind, für die Vertragspartner den Vertrag wie vorstehend abzuschließen.
- 16.5 Der NU erklärt, dass ihm die nachfolgend benannten Vertragsunterlagen inhaltlich bekannt sind und / oder ausgehändigt wurden:

AD

Anlagen zum Verhandlungsprotokoll:

- Anlage 1** „Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB)“
Anlage 2 Muster der Bürgschaftsurkunden, Anlage 2.1 und Anlage 2.2
Anlage 3 „Fachbauleitererklärung / Benennung des bevollmächtigten Vertreters“
Anlage 3.1 „Erklärung Nachunternehmer bezüglich Arbeitssicherheit“
Anlage 4 „Erklärungen nach AEntG, SchwarzArbG sowie zum MiLoG“
Anlage 4.1 „Mitarbeiterübersicht“
Anlage 4.1a „Personalverzeichnis für die Kalenderwoche“
Anlage 4.2 „Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland“
Anlage 4.3 SOKA-BAU Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA - Bau
Anlage 4.4 SOKA-BAU Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA - Bau (Europa)
Anlage 4.5 BG BAU Vollmacht zur Nutzung des Extranets im Rahmen der Hauptunternehmerhaftung
Anlage 5 : weitere Vereinbarungen zum VP vom 22. 11. 2024 4 Seiten
Anlage 6: siehe Punkt 1 der Anlage 5
Anlage 7: siehe Punkt 1 der Anlage 5
Anlage 8: siehe Punkt 1 der Anlage 5

Offenbach/ Nidda

, den

22. 11. 2024**Adolf Lupp GmbH + Co KG**

Alois-Thums-Str. 1-3

63667 Nidda

www.lupp.de



(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

A blue ink signature of a notary public, consisting of several loops and curves.

Allgemeine Bedingungen zum Nachunternehmervertrag

(im Folgenden auch: „NUB“)

1. Vertragsgrundlagen – Allgemeines

1.1 Soweit Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen u. ä. des Nachunternehmers (NU) nicht besonders vereinbart werden, sind diese nicht Vertragsbestandteil, und zwar auch dann nicht, wenn der AG diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen verbindlich. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich und technisch gewollten Ergebnis am nächsten kommt.

1.3 Der AG kann im Einzelfall den NU in Fragen, die dessen Leistungsteil betreffen, zu Besprechungen mit dem Bauherrn hinzuziehen, ohne dass der NU hieraus Ansprüche gegen den AG oder Bauherrn ableiten kann. Dem NU ist es untersagt, mit dem Bauherrn direkte Verhandlungen zu führen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Der NU verpflichtet sich insbesondere, keine Auskünfte über die Bedingungen dieses Vertrages und die vereinbarten Preise an den Bauherrn oder sonstige Dritte zu geben.

1.4 Der NU hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Baustelle, ihre Zugänglichkeit und alle sonstigen für die Preisfindung und Baudurchführung wichtigen Tatsachen durch Besichtigung und Erkundigungen sowie Einsichtnahme der Zeichnungsunterlagen zu unterrichten. Außerdem erklärt der NU, dass die ausgeschriebenen bzw. angebotenen Leistungen und Lieferungen fachtechnisch richtig und durchführbar sind.

1.5 Die Massen der Leistungsbeschreibung sind unverbindlich. Der NU muss sich darauf einstellen, dass er Mehr- oder Mindermassen zu erbringen hat.

2. Vergütung

2.1 Die Vertragspreise (Einheitspreise / Pauschalpreise) sind Festpreise für die gesamte tatsächliche Bauzeit. Davon unberührt bleiben etwaige Ansprüche des NU aus dem Gesichtspunkt der Störung der Geschäftsgrundlage sowie wegen Verschuldens bei Vertragschluss.

Die Umsatzsteuer ist in den Vertragspreisen nicht enthalten. Die Umsatzsteuer wird entsprechend den jeweiligen aktuellen gesetzlichen Regelungen (vgl. u.a. § 13 b UStG) berücksichtigt.

2.2 In den Preisen ist enthalten, was zur vertragsgemäßen, vollständigen, funktionsfähigen, mangelfreien und termingerechten Ausführung der Leistungen oder Lieferungen notwendig ist, sowie alle sonstigen Kosten, die zur Erfüllung sämtlicher Vertragsbedingungen anfallen.

Bei der Preiskalkulation hat der NU insbesondere folgende Leistungen zu erfassen:

- ◆ die Baustelleneinrichtung, ihre Vorhaltung und die Baustellenräumung einschließlich evtl. erforderlicher Baufahrwege und Lagerflächen. Der NU wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Räumlichkeiten der Bauten als Arbeitsunterkünfte oder Material- oder Werkzeuglager nur mit besonderer Genehmigung des AG zulässig ist. In solchen Fällen ist zu gewährleisten, dass alle anderen Unternehmen Zutritt haben und die erforderlichen Arbeiten entsprechend dem Bauablauf ausführen können. Tages- und Übernachtungsunterkünfte, Wasch- und Toilettenanlagen stellt der AG nur nach besonderer Vereinbarung zur Verfügung. Dies gilt auch für sonstige Einrichtungen - z.B. Baukräne und Transportgeräte - und für Personal.
- ◆ das Bereitstellen und Vorhalten von allen erforderlichen Gerüsten, Sicherungs- und Beleuchtungseinrichtungen für Arbeitsplätze und Zugangswege sowie alle notwendigen Bauprovisorien, deren Mitbenutzung sich der AG vorbehält.
- ◆ die Kosten für die Einweisung des vom AG benannten Personals in Bedienung und Wartung der vom NU gelieferten und/oder montierten Anlagen.

2.3 Die Einheitspreise behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn die tatsächlich auszuführenden Massen um mehr als 10 % von dem vorgesehenen Umfang abweichen. Davon unberührt bleiben etwaige Ansprüche der Parteien unter dem Gesichtspunkt der Störung der Geschäftsgrundlage sowie wegen Verschuldens bei Vertragschluss.

2.4 Für Änderungen des vereinbarten Werkerfolgs oder Änderungen, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, sowie für deren Anordnung gilt die Regelung in § 650b BGB. Die Höhe der Nachtragsvergütung richtet sich nach den Preisermittlungsgrundlagen gemäß VOB/B.

2.5 Begeht der AG Änderungen, ist der NU verpflichtet, jeweils unverzüglich ein prüffähiges Angebot über die Mehr- und Minderkosten gemäß § 650b Abs. 1 BGB zu erstellen und dem AG vorzulegen. Angebote sind schriftlich oder zumindest in Textform zu unterbreiten.

2.6 Dem AG gemäß Ziff. 2.5 unterbreitete Angebote des NU bedürfen der Beauftragung durch den AG, die schriftlich oder zumindest in Textform erfolgt. Beauftragungen dürfen nur durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter des AG erfolgen. Vor der Beauftragung darf mit der Ausführung geänderter Leistungen durch den NU nicht begonnen werden.

2.7 Der AG ist berechtigt, gegenüber dem NU eine Änderung in Textform auch vor Ablauf von 30 Tagen nach Zugang des Änderungsbegehrens beim NU

* Soweit im Folgenden von „Vertrag“ die Rede ist, handelt es sich um den Nachunternehmervertrag

- bei Gefahr in Verzug,
- wenn eine Einigung zwischen den Vertragsparteien gescheitert ist oder
- wenn besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Anordnung rechtfertigen,

anzuordnen.

2.8 Im Falle von Änderungen gelten die Vertragsbedingungen und die Vereinbarungen im Verhandlungsprotokoll (nebst Anlagen). Abschläge und Nachlässe, die auf die Angebotssumme zur Ermittlung der vertraglichen Vergütung vorgenommen wurden, sind in demselben Umfang bei der Vergütungsanpassung zu berücksichtigen und bei der Abrechnung als solche gesondert auszuweisen.

2.9 Besteht Streit zwischen AG und NU, ob es sich um eine Änderung handelt, berechtigt dies den NU nicht, die Arbeiten einzustellen (vgl. § 18 Abs. 5 VOB/B).

3. Ausführungsunterlagen

3.1 Der NU hat die für die Ausführung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig schriftlich oder zumindest in Textform beim AG anzufordern und sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Alle in den Ausführungszeichnungen angegebenen Maße müssen, soweit sie die Leistungen des NU betreffen, vom NU eigenverantwortlich, ggf. am Bau, geprüft oder genommen werden. Bei vereinbarter Fertigung nach Soll-Maßen sind Toleranzen mit dem AG festzulegen. Alle Unstimmigkeiten sind vom NU unverzüglich dem AG bekanntzugeben. Bei Unterlassung hat der NU für die daraus resultierenden Folgen aufzukommen.

3.2.1 Der NU hat sämtliche von ihm zur ordnungsgemäßen Ausführung der Lieferungen und Leistungen erstellten erforderlichen Berechnungen und Ausführungspläne dem AG vor Ausführung der Leistungen zur Genehmigung vorzulegen. Mit der Genehmigung übernimmt der AG keinerlei Verantwortung und Haftung.

3.2.2 Alle Angaben für vom NU benötigte Aussparungen, Schlitze, Betriebseinrichtungen etc. sind vom NU mit dem AG rechtzeitig abzustimmen. Sollte der NU durch falsche, vergessene oder nicht rechtzeitige Angaben schuldhaft zusätzliche Kosten verursachen, so hat der NU diese zu tragen.

3.3 Alle für die vom NU zu erbringenden Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten sind vom NU eigenverantwortlich durchzuführen. Vermessungspunkte sind ausreichend zu sichern, auch wenn diese nicht vom NU hergestellt wurden. Soweit für die Leistungsabwicklung die Abmessungen der Vorleistungen ausschlaggebend sind, hat der NU das örtliche Aufmaß verantwortlich durchzuführen.

3.4 Alle dem NU übergebenen Zeichnungen, Berechnungen, Urkunden und sonstigen Ausführungsunterlagen bleiben ausschließlich Eigentum des AG. Sie dürfen ohne dessen Genehmigung weder kopiert, vervielfältigt, veröffentlicht, verändert, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

3.5.1 Vom NU sind spätestens 3 Arbeitstage vor Abnahme die vertraglich geschuldeten Unterlagen, insbesondere vertraglich geschuldeten Bestands-, Revisions- und Schaltpläne (PDF-Format und DWG/DXF-Format),

die Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Beschreibungen, Wartungsverträge und -pläne, Berechnungsunterlagen, sämtliche Typen- und Bauartzulassungen sowie die Prüfprotokolle in 4-facher Ausfertigung kopiert (satzweise geordnet), und zusätzlich 2-fach auf elektronischem Speichermedien (DWG/DXF-Format und PDF-Format) ohne besondere Vergütung anzufertigen und dem AG geordnet vorzulegen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich eine hiervon abweichende Vereinbarung getroffen haben.

3.5.2 TÜV-, VdS- und andere vertraglich geschuldeten Bescheinigungen, die die ausdrückliche Bestätigung enthalten müssen, dass gegen den Betrieb der vertragsgegenständlichen Leistungen / Anlagen keine Bedenken bestehen, sind vom NU spätestens 3 Arbeitstage vor der öffentlich-rechtlichen Gebrauchsabnahme der Baumaßnahme an den AG zu übergeben.

3.6 Auflagen von Behörden und von behördenähnlichen Institutionen sind vom NU zu erfüllen. Die gelgenden DIN-Vorschriften, Erlasse und technischen Richtlinien sind Vertragsgrundlagen. Soweit für die Leistungen des NU besondere behördliche Genehmigungen, Anmeldungen, Konzessionen, Prüfzeugnisse, Kontrollprüfungen, Zulassungen oder Abnahmen erforderlich sind, müssen diese vom NU ohne besondere Vergütung rechtzeitig beschafft bzw. veranlasst werden. Schriftliche Unterlagen bzw. Abnahmeprotokolle sind unaufgefordert dem AG in ausreichender Anzahl einzureichen.

3.7 Der NU ist unaufgefordert verpflichtet, dem AG durch Vorlage entsprechender Beitragserfüllungs-, Unbedenklichkeits-, Ansässigkeits- oder anderer Bescheinigungen die Erfüllung seiner laufenden Verpflichtungen gegenüber Sozialversicherungsträgern und Steuerbehörden nachzuweisen. Der Geltungszeitraum dieser Bescheinigungen muss dabei spätestens den Tag des NU-Vertragsabschlusses bis zum geplanten Ende der Leistungserbringung durch den NU erfassen. Soweit der Geltungszeitraum früher abläuft oder sich die Bauzeit verlängert, ist der NU verpflichtet, dem AG unaufgefordert Folgebescheinigung auszuhändigen. Der NU ist ferner verpflichtet, auf Anforderung des AG eine Tariftreueerklärung nach Maßgabe der Forderung des AG vorzulegen. Die jeweils für den NU einschlägigen Erklärungen gemäß den Anlagen 4.3 bis 4.5 des Verhandlungsprotokolls sind spätestens bei Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolls abzugeben. Sofern dies unterblieben ist, sind diese Erklärungen vom NU unaufgefordert unverzüglich, in jedem Fall vor Auftragserteilung nachzuireichen.

Entsprechendes gilt auch für sämtliche durch den NU eingesetzten Subunternehmer sowie für deren Subunternehmer: Auch diese haben die jeweils einschlägigen Erklärungen gemäß den Anlagen 4.3 bis 4.5 des Verhandlungsprotokolls gegenüber dem AG im vorgenannten Zeitraum abzugeben bzw. unverzüglich nachzuireichen. Der NU ist verpflichtet, etwaige eigene Subunternehmer zu verpflichten, diese Verpflichtungen etwaigen weiteren Subunternehmern aufzuerlegen.

Bezüglich der Risiken aus einer Nichtvorlage oder verspäteten Vorlage besteht zugunsten des AG ein entsprechendes Leistungsverweigerungsrecht in angemessener Höhe gegenüber Zahlungsansprüchen des NU.



4. Ausführung

4.1 Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter (ggfs. Fachbauleiter, vgl. Verhandlungsprotokoll) hat der NU vor Arbeitsaufnahme zu benennen und bei Arbeitsbeginn zu stellen. Daneben ist ein dauernd auf der Baustelle anwesender, deutschsprachiger verantwortlicher Vertreter des NU zu benennen, der befugt und verpflichtet ist, an den von der Bauleitung des AG angeordneten Baubesprechungen teilzunehmen, verbindliche Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Der NU hat ein förmliches Bautagebuch zu führen und dem AG täglich unterzeichnet zur Gegenzeichnung einzureichen.

Der NU ist - auch im Hinblick auf den Fall, dass Gefahr im Verzug auftreten kann - verpflichtet, vor Beginn seiner Leistungen unaufgefordert die Adresse und Telefonnummer des verantwortlichen Bauleiters außerhalb der regulären Arbeitszeit anzugeben.

4.2 Der AG ist berechtigt, die Leistungen des NU zu überwachen, der NU hat hierauf jedoch keinen Anspruch. Wenn der AG von diesem Recht Gebrauch macht, übernimmt er damit keine Verantwortung oder Haftung.

4.3 Alle im Zusammenhang mit seiner Leistung erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen hat der NU zu treffen. Falls der NU fremde Gerüste oder Einrichtungen benutzt, hat er vorher zu prüfen, ob sie für seine Zwecke geeignet und zur Nutzung freigegeben sind. Soweit der AG oder andere am Bau Beteiligte Gerüste, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen stellen, sind diese vom NU verantwortlich zu unterhalten und erforderlichenfalls zu ergänzen. Er hat sie nach Abschluss der Arbeiten ordnungsgemäß zurückzugeben. Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder ähnliches, die zur Durchführung der Arbeit vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch andere geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.

4.4 Muster und Proben sind vom NU zu liefern und zu montieren. Die Kosten hierfür und für vom AG verlangte Prüfzeugnisse und Herstellungsnachweise trägt der NU. Hat sich der Bauherr dem AG gegenüber das Recht zur Entnahme von Proben und die Anforderung von Prüfzeugnissen und Herstellungsnachweisen vorbehalten, so trägt der NU die Kosten, soweit seine Leistung betroffen ist.

4.5 Für die Unterbringung und den Transport der Arbeitskräfte und Baustoffe hat der NU selbst zu sorgen. Es besteht kein Anspruch auf Benutzung von bestehenden Baulichkeiten und Einrichtungen innerhalb des Baugeländes, sofern nichts anderes vertraglich und schriftlich vereinbart wurde.

4.6 Der Platz für die Baustelleneinrichtung wird vom AG entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten zugewiesen. Während des Bauablaufes ist mit Umlagerungen zu rechnen. Diese werden nicht besonders vergütet. Strom und Wasser werden vom AG ab Hauptnahmestelle gegen Vergütung zur Verfügung gestellt. Die Installation zu den Verwendungsstellen, einschließlich Arbeitsplatzbeleuchtung und unfallsicherer Ausleuchtung aller Zugangswege hat der NU, soweit nicht schon vorhanden, fachgerecht auszuführen.

4.7 Werden dem NU Hebezeuge oder Geräte zur Verfügung gestellt, so sollen die Preisvereinbarungen vor Inanspruchnahme getroffen werden. Für diese Hebezeuge und Geräte obliegt dem NU die Obhutspflicht und die alleinige Haftung gegenüber Dritten für durch sie verursachte Schäden. Für zum Auftrag gehörende Transportleistungen haftet der NU für die Einhaltung der Preis- und sonstigen Vorschriften allein. Er bringt der AG Leistungen gemäß Ziffer 11.1 des Verhandlungsprotokolls und beschädigt Materialien oder Gegenstände des NU oder Dritter, haftet der AG lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Haftung für Schäden aus einfacher Fahrlässigkeit wird nicht übernommen. Die Höhe der Schadenersatzleistungen ist auf die Leistung des Betriebshaftpflichtversicherers des AG beschränkt.

4.8 Auf den durch den Baustellenverkehr in Anspruch genommenen öffentlichen und privaten Straßen einschließlich Gehwegen sind jegliche Beschädigungen oder Verschmutzungen zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen, damit keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit entstehen. Der NU haftet, ggfs. mit anderen Unternehmen als Gesamtschuldner, für Aufwendungen zur Beseitigung derartiger schuldhafte Beschädigungen oder Verschmutzungen. Der Baustellenverkehr (insbesondere Ein- und Ausfahrten) muss, soweit er in der Obhut des NU liegt, vom NU unter Beachtung der Straßenverkehrsordnungen einwandfrei geregelt werden.

4.9 Der NU hat ohne besondere Aufforderung Ordnung auf der Baustelle zu halten und ständig, mindestens aber einmal wöchentlich, den durch seine Leistungen entstandenen Schutt und Schmutz von der Baustelle zu beseitigen. Die Gestellung und Entsorgung von Schuttcontainern erfolgt durch den NU unter Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen. Für die ordnungsgemäße Beseitigung des Bauschutts und der Transportverpackungsmaterialien sowie für die ordnungsgemäße Baureinigung ist der NU verantwortlich und beweispflichtig. Nach Beendigung der Vertragsleistungen sind sowohl die Lager- und Arbeitsplätze als auch die Baustelle selbst zu räumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Falls der NU dieser Verpflichtung nicht nachkommt, ist der AG berechtigt, die Beseitigung nach einmaliger erfolgloser Aufforderung, die zumindest in Textform erfolgt, unter Androhung der Selbstvornahme zu Lasten des NU durchzuführen oder durchführen zu lassen. In diesem Falle wird der NU an den Selbstvornahmekosten mit 2,5% seiner Nettoabrechnungssumme (ohne USt) beteiligt. Dem NU und dem AG bleibt vorbehalten, im Einzelfall niedrigere bzw. höhere Kosten nachzuweisen.

4.10 Der NU ist für die sichere Verwahrung und Unterbringung seiner Materialien und Geräte selbst verantwortlich. Dies gilt nicht nur für die Maschinen, Werkzeuge, Materialien etc., die er für die Herstellung des Bauwerks benötigt, sondern auch für die Hilfsmittel, die er dem AG (mietweise) zur Verfügung stellt, damit er sie selbst benutzt oder Dritten für die Herstellung des Bauwerks überlässt. Der NU ist verpflichtet, für das Diebstahlsrisiko selbst ausreichenden Versicherungsschutz zu schaffen. Der NU hat die gemäß § 4 Abs. 5 VOB/B genannten Leistungen sowie das Ableiten des anfallenden Tages- und Oberflächenwassers, soweit seine Leistungen dadurch beeinträchtigt werden, kostenlos durch-



zuführen. Es ist Sache des NU, seine Leistungen vor Beschädigung und Verschmutzung bis zur Abnahme zu schützen. Eine Baubewachung ist nicht vorgesehen.

4.11 Soweit Leistungen des NU durch nachfolgende Arbeiten anderer Unternehmer verdeckt oder unzugänglich werden, ist auf rechtzeitige Anforderung des NU der Zustand seiner Leistung in einer gemeinsamen Niederschrift festzuhalten (§ 4 Absatz 10 VOB/B). Diese Feststellung ersetzt nicht die Abnahme.

4.12 Der AG kann verlangen, dass Arbeitskräfte, deren sachliche oder persönliche Ungeeignetheit nachweislich vom AG oder seiner örtlichen Bauleitung festgestellt wurde, von der Baustelle entfernt und durch andere ersetzt werden. Der NU hat sicherzustellen, dass auf der Baustelle sowohl eigene Arbeitskräfte als auch Arbeitskräfte möglicher Subunternehmer des NU nur mit der erforderlichen Arbeitserlaubnis eingesetzt werden. Der NU hat etwa erforderliche Arbeitserlaubnisse dem AG unaufgefordert vorzulegen.

4.13 Der NU versichert, dass er bei der Beschäftigung seiner Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) einhält. Der NU versichert weiterhin, dass er seinerseits Subunternehmer auf der Baustelle nur einsetzen wird, wenn ihm diese schriftlich versichert haben, dass auch sie ihre Arbeitnehmer zu den Arbeitsbedingungen des AEntG beschäftigen. Gleiches gilt bezüglich des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG), soweit nicht ein höherer tariflicher Mindestlohn einschlägig ist. Dann gilt für diesen Tariflohn entsprechendes. Der NU ist verpflichtet, etwaige eigene Subunternehmer zu verpflichten, diese Verpflichtungen etwaigen weiteren Subunternehmern aufzuerlegen.

4.14 Sollte der AG im Rahmen des vorliegenden Vertrages von Arbeitnehmern des NU, Subunternehmern des NU oder eines von dem NU oder seiner Subunternehmer beauftragten Subunternehmens oder Verleiher, einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien [z.B. der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes des AG] oder einer anderen Einzugsstelle, insbesondere gemäß § 14 AEntG (ggfs. in Verbindung mit dem MiLoG) und / oder gemäß § 28e Abs. 3a SGB IV in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der NU, den AG von sämtlichen Ansprüchen freizustellen. Der AG ist berechtigt, bis zur Freistellung einen entsprechenden Betrag von fälligen Zahlungen an den NU einzubehalten. Entsprechendes gilt, wenn der NU dem AG nicht nachweisen kann, dass der NU selbst oder der Subunternehmer des NU oder weitere Sub-Subunternehmer ihren entsprechenden Verpflichtungen nicht vollständig nachgekommen sind. Zudem kann der AG im Fall eines Verstoßes des NU gegen die vorgenannte Verpflichtung den Vertrag mit dem NU fristlos kündigen. In diesem Fall kann der NU die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen nach den Vertragspreisen abrechnen. Weitere Ansprüche stehen dem NU nicht zu. Dem AG stehen in diesem Fall die Ansprüche aus § 8 Abs. 3 VOB/B zu. Verstößt ein Subunternehmer des NU gegen Verpflichtungen des AEntG und / oder des MiLoG kann der AG verlangen, dass der NU den Subunternehmervertrag kündigt. Weigert sich der NU die Kündigung innerhalb einer Frist von 4 Werktagen umzusetzen, gilt Ziffer 4.14 Sätze 2 bis 7.

4.15 Der NU hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe von vertraglichen Leistungen ist dem NU nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des AG gestattet. Der NU hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Subunternehmer die Leistungen nicht nochmals weiter vergibt.

Sofern der NU vertragswidrig ohne die erforderliche Zustimmung des AG die vertraglichen Leistungen ganz oder zum Teil an Dritte weitergeben sollte, ist der AG berechtigt, dem NU eine angemessene Frist zur Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes zu setzen und zu erklären, dass er ihm nach fruchtlosem Fristablauf den Auftrag kündigen werde (§ 8 Abs. 3 VOB/B).

4.16 Bei einer Weitergabe von Leistungen an Dritte hat der NU vor Beginn der Leistungen die Zustimmung des AG einzuholen und dem AG die Anzahl der eingesetzten Beschäftigten und deren Einsatzzeiten zu benennen. Dies gilt insbesondere auch bei einem Einsatz von Leiharbeitnehmern und ausländischen Arbeitskräften. Diese Verpflichtung besteht ungeachtet dessen, ob die Weitergabe der Leistungen mit Zustimmung des AG erfolgt. Sofern der NU auf Verlangen des AG die erforderlichen vollständigen Informationen nicht unverzüglich bekannt gibt, kann ihm der AG eine angemessene Frist zur Bekanntgabe der vollständigen Informationen setzen und erklären, dass er ihm nach fruchtlosem Fristablauf den Auftrag kündigen werde (§ 8 Abs. 3 VOB/B).

4.17 Der NU hat für seine eigenen Leistungen allein und, soweit andere Subunternehmer von ihm beauftragt werden, neben diesen dafür zu sorgen, dass die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes (insbesondere §§ 5, 6, 8 und 12 ArbSchG), sämtliche Bestimmungen der Behörden, insbesondere der Berufsgenossenschaft, der Bauaufsicht, der Polizei, der Feuerwehr und des Gewerbeaufsichtsamtes eingehalten und alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachen getroffen werden. Entsprechende Unterlagen (insbes. die Ersthelferbenennung sowie die Gefährdungsbeurteilung) sind dem AG vor Beginn der Arbeiten auszuhändigen. Der NU hat ferner seine auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte zu verpflichten, die von den zuständigen Berufsgenossenschaften und staatlichen Stellen vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Schutzhelme, Sicherheitsschuhe) auf der Baustelle zu tragen. Geeignete Schutzausrüstungen hat der NU in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Arbeitskräfte des NU, die ihrer Verpflichtung zum Tragen der Schutzausrüstungen nicht nachkommen, können von der Baustelle verwiesen werden.

4.18 Werden bereits während der Ausführung Leistungen des NU als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt, hat der NU diese auf eigene Kosten durch mängelfreie zu ersetzen. Hat der NU den Mangel oder die Vertragswidrigkeit zu vertreten, so hat er auch den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Kommt der NU der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in einer vom AG gesetzten, angemessenen Frist nicht nach, so kann der AG die Mängel auf Kosten des NU beseitigen lassen, ohne dass es hierfür einer vorherigen ganzen oder teilweisen Kündigung des Vertrages bedarf. § 4 Absatz 7 VOB/B ist ausgeschlossen.

5. Ausführungsfristen

5.1 Verbindliche Vertragsfristen und Vertragstermine im Sinne der VOB/B sind der Arbeitsbeginn und der



Fertigstellungstermin und - soweit vereinbart - Zwischenfristen und Zwischentermine.

5.2 Rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme an der Baustelle hat der NU den Arbeitsablauf mit dem AG abzustimmen. Er hat auch seine verbindliche Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Vorleistungen vorzunehmen, damit ein reibungsloser Arbeitsablauf sichergestellt ist.

5.3 Der AG behält sich Terminplanänderungen vor. Falls eine solche Änderung aus bauseits zu vertretenden Gründen eintreten sollte und der NU von der Verschiebung rechtzeitig unterrichtet wird, ist in jedem Falle die Dauer der vereinbarten Ausführungszeit für die Einzelleistungen einzuhalten.

5.4 Im Falle von Terminplanänderungen sind neue Vertragstermine zu vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, legt der AG die neuen Vertragstermine unter Berücksichtigung des § 315 BGB fest.

5.5 Im Falle der schuldhaften Nichteinhaltung der Vertragstermine haftet der NU für alle Schäden und Nachteile, die dem AG entstehen.

6. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung

6.1 Der NU hat seine Arbeiten so durchzuführen, dass andere am Bau tätige Unternehmen nicht behindert oder geschädigt werden. Er muss rechtzeitig und ausreichend für alle erforderlichen Unterrichtungen oder Abstimmungen bezüglich seines technischen und zeitlichen Arbeitsablaufs Sorge tragen, anderenfalls hat er die daraus entstehenden Folgen zu tragen.

6.2 Bedingt durch Erfordernisse des Gesamtbauablaufes können Arbeitsunterbrechungen und Behinderungen eintreten, auf die sich der NU einzustellen hat. § 6 VOB/B bleibt unberührt mit der Maßgabe, dass Behinderungen nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich und schriftlich oder zumindest in Textform dem AG angezeigt worden sind.

6.3 Der NU ist verpflichtet, alle Behinderungen, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten infrage stellen, unverzüglich schriftlich oder zumindest in Textform anzugeben, damit der AG die Möglichkeit hat, auf die Beseitigung dieser Behinderung einzuwirken. Der NU ist verpflichtet, den AG unverzüglich über den Wegfall der Behinderung zu benachrichtigen.

7. Verteilung der Gefahr

7.1 Die Gefahrtragung richtet sich nach § 644 BGB. § 7 VOB/B ist abbedungen.

7.2 Anlagen, die einer Bedienung und/oder Überwachung bedürfen, sind bis zur Abnahme vom NU eigenverantwortlich zu betreiben.

8. Kündigung

Es gelten die §§ 8 und 9 VOB/B. Der NU ist in jedem Fall einer Kündigung verpflichtet, dem AG seine Leistungen so zu übergeben, dass eine unverzügliche Weiterführung dieser möglich ist. Dazu gehört auch die Übergabe erforderlicher Unterlagen. Ein Zurückbehaltungs- / Leistungsverweigerungsrecht des NU wird insoweit hiermit abbedungen.

9. Haftung der Vertragsparteien

9.1 Der NU haftet für alle Schäden, die durch ihn, sein Personal und / oder die von diesem beauftragten Personen Dritten schulhaft zugefügt werden. Der NU wird den AG, dessen Personal und die von diesem beauftragten Personen von allen etwaigen Ansprüchen Dritter aus Schadensfällen freistellen, für die der NU im Zusammenhang mit seinen Leistungen verantwortlich ist.

9.2 Der NU hat dem AG auf Verlangen das Vorhandensein einer nach Deckungsumfang und Höhe ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und deren Aufrechterhalten während der Bauzeit zu belegen.

10. Vertragsstrafe

10.1 Der Anspruch auf Vertragsstrafe kann bis zur Fälligkeit der Schlusszahlung vorbehalten werden. Ein Vorbehalt bei der Abnahme ist nicht erforderlich.

10.2 Werden verbindliche Vertragstermine verschoben oder einvernehmlich neu festgelegt (Ziff. 5 NUB), gilt eine vereinbarte Vertragsstrafe entsprechend für die verschobenen oder neu vereinbarten Vertragstermine.

10.3 Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen nicht durch Vereinbarung neuer Termine (Ziff. 5. NUB) oder Festlegung (vgl. Ziff. 5.4 NUB). Die Maximalbegrenzung der Vertragsstrafe pro Tag und insgesamt bleibt davon unberührt.

11. Abnahme

11.1 Vor der Abnahme hat der NU seine Leistungen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls Rest- und Nacharbeiten umgehend durchzuführen.

11.2 Es findet in jedem Fall eine förmliche Abnahme statt. Alle Abnahmefiktionen, insbesondere gemäß § 12 Absatz 5 Nr. 1, Nr. 2 VOB/B und § 640 Absatz 2 BGB sind ausgeschlossen.

11.3 Die Abnahme erfolgt unverzüglich nach schriftlicher Mitteilung des NU über die Fertigstellung seiner Leistungen, es sei denn, AG und NU vereinbaren ausdrücklich und individuell die Verschiebung der Abnahmefrist auf einen anderen Zeitpunkt, insbesondere auf den Zeitpunkt, an welchem die Gesamtleistungen des AG durch den Bauherrn abgenommen werden.

11.4 Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistungen oder wesentlicher Mängel verweigert werden. Wird die Abnahme deshalb verweigert, so hat der NU dem AG nach Vervollständigung bzw. Mängelseitigung die Fertigstellung erneut mitzuteilen. Verlangt der NU eine Zustandsfeststellung nach § 650g BGB, so hat er dem AG die hierdurch entstehenden Kosten zu erstatten.

11.5 Die förmliche Abnahme im Sinne der Ziffer 11.2 NUB ist auch dann erforderlich, wenn der Vertrag gekündigt wird. Das Erfüllungsstadium des gekündigten Vertrages endet erst mit der förmlichen Abnahme.

12. Mängelansprüche

12.1 Die Mängelansprüche des AG richten sich nach § 13 VOB/B mit der Maßgabe, dass die Verjährungsfrist



5 Jahre zzgl. 3 Monate, gerechnet vom Tage der Abnahme, beträgt.

12.2 § 13 Abs. 4 Nr. 1 und 2 VOB/B gelten nicht.

13. Abrechnung

Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung sind vom NU in prüffähiger Form unter Beachtung steuerlicher Vorschriften aufzustellen. Alle Abrechnungswerte in den Fakturen sind vom NU so anzugeben, dass aus ihnen der jeweils kumulierte Leistungsstand seit Baubeginn (bei Einheitspreisverträgen positionsweise geregelt) ersichtlich ist.

14. Stundenlohnarbeiten

14.1 Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom AG ausdrücklich angeordnet worden sind und entsprechende Stundenberichte spätestens am folgenden Arbeitstag der Bauleitung des AG zur Prüfung vorgelegt werden. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten in den Vertragsleistungen berücksichtigt sind oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden die Kosten nicht vergütet. Die Unterschrift unter Stundenlohnberichten gilt nicht als Anerkenntnis eines Vergütungsanspruches. Bei etwaiger Doppelzahlung besteht Rückerstattungspflicht zuzüglich etwaiger Zinsen. Nicht innerhalb der Frist des § 15 Abs. 3 Satz 5 VOB/B zurückgegebene Stundenlohnberichte gelten nicht als anerkannt.

14.2 Die vertraglich vereinbarten Stundenlohnsätze beinhalten die erforderliche Aufsicht sowie alle sozialen und tariflichen Nebenkosten. Sie gelten wechselseitig, also auch, wenn der AG dem NU Personal zur Verfügung stellt oder Leistungen für den NU ausführt. Für evtl. erforderlich werdende Materialien oder Geräte ist vor Ausführung eine Vergütung in Anlehnung an die Vertragspreise zu vereinbaren.

15. Zahlung

15.1 Auf Antrag des NU werden bei ordnungsgemäßer Ausführung und vertragsgemäßem Fortgang der Arbeit Abschlagszahlungen von 95 % des Nettowertes der am Bau erbrachten Leistungen gezahlt. Mit dem Antrag ist eine prüfungsfähige Aufstellung aller Leistungen von Baubeginn an einzureichen (vgl. § 14 VOB/B).

15.2 Rückforderungen wegen fehlerhaft berechneter Leistungen und Forderungen können geltend gemacht werden.

15.3 Eine Abtretung der dem NU aus dem Vertrag zustehenden Forderungen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des AG nicht gestattet.

15.4 Ein vereinbarter Skontoabzug bei Abschlagszahlungen sowie der Schlusszahlung ist nicht davon abhängig, dass die Voraussetzungen für ein vereinbartes Skonto bei sämtlichen Abschlagsrechnungen und der Schlussrechnung erfüllt sind.

Der AG ist berechtigt, den vereinbarten Skontoabzug auch dann vorzunehmen, wenn er die berechtigten, skontierfähigen Zahlungsansprüche des NU im Wege der Aufrechnung erfüllt. Die Erklärung über die Aufrechnung muss dem NU innerhalb der vereinbarten Skontierungsfrist zugehen.

Im Falle eines Zurückbehaltungsrechts des AG beginnt der Lauf der Skontofrist erst mit dem Wegfall des Zurückbehaltungsrechts.

15.5 Der AG zahlt grundsätzlich per Überweisung. Für die vereinbarte Zahlungs- und Skontofrist gilt der Zeitraum vom Tag des Rechnungseingangs beim AG (ggfs. aber Ziffer 15.4 am Ende NUB) bis zur Wertstellung beim NU.

15.6 Der AG kann Forderungen auch aus anderen Verträgen mit dem NU im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses aufrechnen. Der NU ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen des AG aufzurechnen.

15.7 Die Übergabe der vom NU nach den vertraglichen Vereinbarungen (etwa gemäß Ziffern 3.6, 3.7, 4.17 NUB) beizubringenden Bescheinigungen, Dokumente und Unterlagen ist Voraussetzung für die Fälligkeit von Zahlungsansprüchen des NU.

15.8 Von jeder Gegenleistung an den NU werden 15% der Zahlungssumme (einschließlich Umsatzsteuer) gemäß §§ 48 ff. EStG (Bauabzugssteuer) vom AG einbehalten und bei dem zuständigen Finanzamt der NU angemeldet und abgeführt. Die Abführung unterbleibt, wenn der NU dem AG eine Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Abs. 1 EStG übergibt. Eine auf den Auftrag beschränkte Freistellungsbescheinigung muss dem AG im Original ausgehändigt werden.

16. Sicherheitsleistung

16.1 Der NU übergibt dem AG spätestens 10 Kalendertage nach Vertragsabschluss kostenlos eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Vertragserfüllungsbürgschaft als Sicherheit für die Vertragserfüllung, insbesondere die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich der Abrechnung und etwaiger Rückforderungsansprüche bei Überzahlungen in Höhe von 5% der Nettoauftragssumme (Betrag ohne USt). Sofern sich die Nettoauftragssumme während der Vertragsabwicklung, zum Beispiel durch die Ausübung eines Optionsrechtes oder durch Nachtragsleistungen (vgl. Ziffer 2.4 bis 2.9 der NUB, § 1 Absatz 3 und 4 VOB/B, §§ 650 b und c BGB) um mehr als 10% erhöht, hat der NU die Sicherheit unaufgefordert um 5% der gesamten Erhöhung zu erweitern. Entsprechendes gilt zugunsten des NU bei einer Verminderung der Nettoauftragssumme um mehr als 10%. Die Parteien stellen klar, dass die Vertragserfüllungssicherheit nach der Abnahme der Leistung des NU keine Mängelansprüche mehr besichert (vgl. hierzu Ziff. 16.2).

Die Vertragserfüllungssicherheit ist nach erfolgter Abnahme zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des AG, die von der gestellten Vertragserfüllungssicherheit umfasst sind, noch nicht erfüllt sind; dann darf der AG für diese Ansprüche einen entsprechenden Teil der Vertragserfüllungssicherheit zurückhalten. Entsprechendes gilt sofern sich Sicherheit nach Ziff. 13.1 Absatz 1 erhöht.

16.2 Bei der Schlusszahlung wird als Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche 5% des Netto-Schlussrechnungsbetrages (also ohne USt) einbehalten. Der NU kann den Sicherheitseinbehalt durch eine unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 5% des Netto-Schlussrechnungsbetrages (also ohne USt) ablösen.

Der NU kann die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfrist für Mängelansprüche verlangen. Sollten jedoch zu diesem Zeitpunkt seine geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sein, kann der AG einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

16.3 Bürgschaften nach Ziffern 16.1 und 16.2 sind von einem in Deutschland zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer in deutscher Sprache auszustellen.

In den Bürgschaften nach Ziffern 16.1 und 16.2 muss auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie auf das Recht des Bürgen, sich von der Verpflichtung aus der Bürgschaft durch Hinterlegung zu befreien, verzichtet werden.

In den Bürgschaften nach Ziffern 16.1 und 16.2 muss ferner der Bürge hinsichtlich seiner Verpflichtungen aus der Bürgschaft erklären, dass er frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die Ansprüche fällig werden, die Einrede der Verjährung erhebt.

Der Bürge muss des Weiteren erklären, dass für Streitigkeiten aus der Bürgschaft ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet und Gerichtsstand nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG ist.

17. Vertragsänderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Solche können wirksam für den AG durch dessen gesetzliche Vertreter oder durch den im Verhandlungsprotokoll genannten Projektleiter ver einbart oder angeordnet werden.

18. Streitigkeiten

Für Streitigkeiten gilt der ordentliche Rechtsweg. Sofern der NU Kaufmann im Sinne des HGB ist, gilt für sämtliche, sich aus dem Nachunternehmervertrag ergebenden Streitigkeiten der Gerichtsstand am Hauptsitz des AG. Der AG ist berechtigt, den NU auch an dem für dessen Geschäftssitz oder an dem für den Ort der Baustelle (§ 29 ZPO) zuständigen Gericht zu verklagen.

Information nach Verbraucherstreitbeilegungssetz (VSBG)

Der AG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

19. Russland-Sanktionen

Der NU bestätigt, dass er sich über sämtliche Vorschriften und Maßnahmen gemäß den jeweils geltenden Sanktionspaketen der EU (insbesondere gemäß Verordnung (EU) Nr. 833/2014 vom 08.04.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2022/1269 vom 21.07.2022, und Verordnung (EU) 269/14 vom 17.03.2014, zuletzt geändert durch die Verordnung 2022/880 vom 03.06.2022 jeweils nebst aktueller Durchführungsverordnungen) im Zusammenhang mit Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen, Kenntnis verschafft und sämtliche Vorgaben eingehalten hat und auch künftig einhält.

Insbesondere bestätigt und versichert der NU, die vorstehende Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der jeweils geltenden Fassung zu beachten und strikt einzuhalten.

Der NU wird Lupp über alle Sachverhalte mit Relevanz im Zusammenhang mit den Sanktionspaketen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich informieren, insbesondere einen Russland-Bezug im Sinne des Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/1269 bzw. in einer etwaig geänderten Fassung unverzüglich offenlegen.

Soweit der NU einen Russland-Bezug aufweist oder aufdeckt und Lupp nachweist, dass der Wert des NU-Auftrages 10% des Gesamtauftrages überschreitet, ist der Vertrag nichtig; hilfsweise ist Lupp berechtigt und verpflichtet, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen.

BÜRGSCHAFT

[Bürgschaft zur Vertragserfüllung, vgl. den unten angegebenen Sicherungszweck]

Bürge:

Auftragnehmer (NU):

Auftraggeber (AG): Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Str.1-3, 63667 Nidda

Bürgschaftsbetrag: €
i.W.: Euro

zum Bauvorhaben / Gewerk: /

zum Auftragsschreiben vom:

Die Bürgschaft sichert die Ansprüche des AG auf vertragsgerechte Erfüllung sämtlicher, nach vorstehend bezeichnetem Vertrag übernommener Verpflichtungen des NU, insbesondere die Ansprüche auf vertragsmäßige Ausführung der Leistung, auf Rückerstattung von Überzahlungen und Vorauszahlungen einschl. Zinsen, auf Vertragsstrafe, auf Schadeneratz und aus ungerechtfertigter Bereicherung [Sicherungszweck].

Der NU ist im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vertrag verpflichtet, dem AG eine Bürgschaft beizubringen.

Wir, der unterzeichnende Bürge, übernehmen hiermit für den NU gegenüber dem AG die unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe des vorgenannten Bürgschaftsbetrages für den vorstehend angegebenen Sicherungszweck mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Wir sind nicht berechtigt, uns von der Verpflichtung aus dieser Bürgschaft insgesamt oder teilweise dadurch zu befreien, dass der verbürgte Betrag ganz oder teilweise zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Schuldbefreiend wirkt nur die Zahlung an den AG.

Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wird, § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Inhaberwechsel bzw. Änderung der Rechtsform des NU ihre Gültigkeit.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG.

....., den,
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und lesbare Unterschrift des Bürgen, ggfs. Namensangabe)

(Stand: Februar 2023)

(Der NU hat den Bürgen zu veranlassen, die Bürgschaft als Original deutlich zu kennzeichnen, z.B. durch Übernahme auf den jeweiligen Geschäftsbriefbogen, Firmenstempel etc.)

BÜRGSCHAFT

[Bürgschaft für Mängelansprüche, vgl. den unten angegebenen Sicherungszweck]

Bürge:

.....
.....

Auftragnehmer (NU):

.....
.....

Auftraggeber (AG):

Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Str.1-3, 63667 Nidda

Bürgschaftsbetrag:

€

i.W.: Euro

zum Bauvorhaben / Gewerk:

..... /

zur Schlussrechnung vom:

.....

Die Bürgschaft sichert die Erfüllung aller Mängelansprüche einschließlich etwaiger Ansprüche auf Schadensersatz des AG gegen den NU wegen bei der Abnahme vorbehaltener Mängel sowie wegen nach Abnahme gerügter Mängel [Sicherungszweck].

Der NU ist im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Vertrag verpflichtet, dem AG eine Bürgschaft beizubringen.

Wir, der unterzeichnende Bürge, übernehmen hiermit für den NU gegenüber dem AG die unwiderrufliche, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Höhe des vorgenannten Bürgschaftsbetrages für den vorstehend angegebenen Sicherungszweck mit der Maßgabe, dass wir nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) wird verzichtet. Wir sind nicht berechtigt, uns von der Verpflichtung aus dieser Bürgschaft insgesamt oder teilweise dadurch zu befreien, dass der verbürgte Betrag ganz oder teilweise zum Zwecke der Sicherheitsleistung hinterlegt wird. Schuldbefreiend wirkt nur die Zahlung an den AG.

Der Anspruch aus dieser Bürgschaft verjährt frühestens nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch fällig wird, § 202 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Diese Bürgschaft behält auch bei einem Inhaberwechsel bzw. Änderung der Rechtsform des NU ihre Gültigkeit.

Für Streitigkeiten aus der Bürgschaft findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand ist nach Wahl des AG der Ort des Bauvorhabens oder der Sitz des AG.

....., den,
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und lesbare Unterschrift des Bürgen, ggfs. Namensangabe)

(Stand: Februar 2023)

(Der NU hat den Bürgen zu veranlassen, die Bürgschaft als Original deutlich zu kennzeichnen, z.B. durch Übernahme auf den jeweiligen Geschäftsbriefbogen, Firmenstempel etc.)

AA

Fachbauleitererklärung / Vertreter des NU

Auftraggeber (AG): Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda

Auftragnehmer (NU): *Georg Mayer Bauunternehmen GmbH
63667 Nidda*

Verhandlungsprotokoll: vom *22. 11. 2024*

Bauvorhaben: *20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau; Mieterausbau BT B*

Gewerk: *Trockenbau*

I. FACHBAULEITERERKLÄRUNG

Bezugnehmend auf die Regelungen zu Ziffer 4.1 der „Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB)“ ist der NU verpflichtet, einen verantwortlichen **Fachbauleiter** im Sinne der jeweiligen LBO zu benennen.

Der NU bestimmt zum Fachbauleiter:

Herrn/Frau

Anschrift

Telefon

Der NU bestätigt, dass der von ihm benannte Fachbauleiter qualifiziert ist.

Der Fachbauleiter bestätigt hiermit, dass ihm die einschlägigen Bestimmungen der LBO bekannt sind und er die Aufgabe des Fachbauleiters übernimmt.

Die ordnungsgemäß ausgefüllte Fachbauleitererklärung ist dem AG unverzüglich zuzustellen bzw. unverzüglich bei der örtlichen Bauleitung des AG abzugeben.

II. BENENNUNG DES BEVOLLMÄCHTIGTEN VERTRETERS

Der NU benennt als seine(n) **bevollmächtigte(n) Vertreter** im Sinne Ziffer 4.1, Satz 2, der „Allgemeinen Bedingungen zum Nachunternehmervertrag (NUB)“ für die Baustelle:

Herrn/Frau

Anschrift

Telefon

Diese(r) Vertreter(in) ist ermächtigt, alle für die Vertragsabwicklung erforderlichen Erklärungen für und gegen den NU abzugeben und entgegenzunehmen.

Datum:

Datum:

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

.....
(Unterschrift des Fachbauleiters)

AK
(Stand: Februar 2023)

Erklärung Nachunternehmer bezüglich Arbeitssicherheit

Auftraggeber (AG):

Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda

Auftragnehmer (NU):

*Georg Mayer Bauunternehmen GmbH
63667 Nidda*

Verhandlungsprotokoll:

vom *22. 11. 2024*

Bauvorhaben:

20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau; Mieterausbau BT B

Gewerk:

Trockenbau

Ersthelfer vor Ort (bis 20 Beschäftigte 1 Ersthelfer, darüber 10% der Anwesenden)

Name:

gültig bis:

.....
.....
.....
.....

Mitglied bei welcher BG: Mitgl. Nr.:

Fachkraft für Arbeitssicherheit des NU ist:

Sicherheitsbeauftragter des NU ist:

Koordinator gem. § 6 BGV A1 ist:

Gefährdungsbeurteilung erstellt und an AG übergeben am:

Sind **erforderliche Unterweisungen und Qualifikationen** vorhanden, welche?

.....
.....
.....

Einweisungen des „deutschsprachigen“ Führungspersonals des NU in die Besonderheiten der Baustelle durch die Bauleitung des AG (Themen):

.....
.....

Auftraggeber (AG): Adolf Lupp GmbH + Co KG, Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda
Auftragnehmer (NU): *Georg Mayer Bauunternehmen GmbH*
63667 Nidda

Verhandlungsprotokoll: vom 22. 11. 2024

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau; Mieterausbau BT B

Gewerk: *Trockenbau*

I. Erklärung über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) sowie des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG)

Uns, der Firma (NU) S.O.

ist bekannt, dass – sofern wir dem Anwendungsbereich des AEntG unterfallen – wir bei der Beschäftigung unserer Arbeitnehmer die Bestimmungen des AEntG, in jedem Fall aber die Bestimmungen des MiLoG in der jeweils gültigen Fassung einhalten müssen. Der AG ist berechtigt, hierüber aktuelle Nachweise zu verlangen. Im Falle der Nichtvorlage der Nachweise ist der AG berechtigt, fällige Zahlungen einzubehalten.

- (1) Wir werden die vertragsgegenständlichen Leistungen im eigenen Betrieb ausführen. Wir akzeptieren, dass uns die Weitergabe von vertraglichen Leistungen nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des AG gestattet ist. Unsere Haftung für die Erfüllung des Vertrages bleibt auch im Falle der Beauftragung von Subunternehmern bestehen.
- (2) Wir sichern dem AG hiermit zu, dass wir bei der Beschäftigung unserer Arbeitnehmer die Arbeitsbedingungen nach § 2 AEntG in der jeweils zuletzt gültigen Fassung einhalten werden. Insbesondere versichern wir, dass unsere für o. g. Bauvorhaben eingesetzten Arbeitnehmer wenigstens die Mindestlöhne aus dem Tarifvertrag zur Regelung eines Mindestlohnes im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erhalten und neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge vorgenommen werden. Sofern das AEntG keine unmittelbare Anwendung auf uns findet, garantieren wir, zumindest den Mindestlohn nach MiLoG zu zahlen.
- (3) Wir sichern zu, vor Einschaltung eines Subunternehmers die schriftliche Zustimmung des AG einzuholen. Wir sichern dem AG hiermit ferner zu, dass wir unsererseits nur weitere Vertragspartner und Subunternehmer auf der Baustelle einsetzen werden, wenn uns diese ihrerseits schriftlich versichert haben, dass auch diese ihre Arbeitnehmer zu den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen des AEntG bzw. des MiLoG in der jeweils gültigen Fassung beschäftigen werden.
- (4) Wir sichern dem AG hiermit zu, dass ihm unverzüglich nach Baubeginn eine „Mitarbeiterübersicht“ gemäß beiliegender Anlage 4.1 zum Verhandlungsprotokoll ausgehändigt wird. In der Mitarbeiterübersicht werden sämtliche Vertragspartner und Subunternehmer unserer Gesellschaft sowie die von uns und/oder unseren Subunternehmern beauftragten Verleiher mit Namen und vollständiger Anschrift aufgeführt.

Wir sichern dem AG hiermit zu, dass in die Mitarbeiterübersicht auch sämtliche Arbeitnehmer, die bei Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch uns, unsere Vertragspartner und Subunternehmer sowie deren Subunternehmer oder Verleiher eingesetzt werden, mit Namen, Vornamen, Nationalität, Sozialversicherungs-Nummer und Beschäftigungszeitraum eingetragen werden.

Wir sichern dem AG weiterhin zu, dass seiner Bauleitung das Personalverzeichnis gemäß beiliegender Anlage 4.1a **wöchentlich** unaufgefordert von uns vorgelegt wird.

- (5) Wir werden im Hinblick auf die Haftung gemäß § 14 AEntG zum Nachweis für die Zahlung des notwendigen Mindestentgeltes nach dem AEntG bzw. des MiLoG von sämtlichen Arbeitnehmern, die bei der Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen von uns, unseren Subunternehmern bzw. deren Subunternehmern sowie von etwaigen Verleiher eingesetzt werden, monatlich die ordnungsgemäße Auszahlung des nach dem AEntG bzw. MiLoG erforderlichen Mindestentgelts schriftlich bestätigen. Die Bestätigungen werden der beiliegenden Anlage 4.2 zum Verhandlungsprotokoll „Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland“ entsprechen.

Wir sichern dem AG hiermit zu, dass ihm die Bestätigung über Entlohnung umgehend, **spätestens am fünfzehnten Werntag eines jeden Monats** von uns vorgelegt wird.

- (6) Sofern anwendbar: Wir versichern ferner, dass wir gemäß Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTB) in Verbindung mit dem AEntG, für sämtliche Arbeitnehmer, die bei Ausführung der vertragsgegenständlichen Leistungen von uns, unseren Subunternehmern bzw. deren Subunternehmern sowie etwaigen Verleihern beim o. g. Bauvorhaben eingesetzt werden, zur Aufbringung der Mittel für die tarifvertraglich festgelegten Leistungen an Urlaub den jeweils zutreffenden Beitragsatz an die Soka-Bau bzw. ZVK bzw. sonstiger Berufsgenossenschaften abführen werden.
- (7) Wir erkennen an, dass der AG berechtigt ist, unsere Zusagen aus dieser Erklärung durch periodische Kontrollmaßnahmen nachzuprüfen. Wir ermächtigen den AG ferner, Auskünfte über die Zahlung der Sozialbeiträge bei der Soka-Bau bzw. ZVK bzw. sonstiger Berufsgenossenschaften einzuholen.

II. Erklärung über Pflichten des NU nach dem Gesetz zur Erleichterung der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

- (1) Wir verpflichten uns, gesonderte Aufzeichnungen über die Arbeitsentgelte und die geleisteten Arbeitsstunden für die von uns bei dem vorstehend genannten Bauvorhaben eingesetzten Arbeitnehmer zu führen, um eine Zuordnung dieser Arbeitsentgelte und geleisteten Arbeitsstunden zu dem mit dem AG abgeschlossenen Nachunternehmervertrag zu gewährleisten.
- (2) Gemeinsam mit den in Ziffer II (1) genannten Aufzeichnungen werden wir dem AG geeignete Nachweise über die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge aushändigen. Geeignete Nachweise sind beispielsweise Angebotskalkulationen mit Lohnkostenaufschlüsselung in Verbindung mit Freistellungsbescheinigungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 EStG und Bescheinigungen der Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

III. Schadensersatzverpflichtung des NU und fristlose Vertragskündigung

Wir erkennen an, dass der AG berechtigt ist, den Nachunternehmervertrag fristlos zu kündigen, wenn wir gegen unsere Zusicherungen aus Ziffer I, (1) bis (7) und / oder Ziffer II (1) und (2) dieser Erklärung -ganz oder teilweise- verstößen und wir auch innerhalb einer vom AG gesetzten, angemessenen Frist unsere vorgenannten Zusicherungen nicht erfüllen. Den aus einer Vertragskündigung entstehenden Schaden werden wir dem AG ersetzen.

IV. Freistellungserklärung und Sicherheitsleistung

Wir verpflichten uns, den AG für den Fall einer Inanspruchnahme aus § 14 AEntG von einer Haftung gegenüber unseren Arbeitnehmern, Arbeitnehmern der von uns beauftragten Subunternehmer und deren Subunternehmern sowie den Sozialkassen oder Einzugsstellen für die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und sonstigen Anspruchsberechtigten freizustellen und sämtliche dem AG aus einer Inanspruchnahme entstehenden Kosten und Schäden vollständig zu tragen.

Die Freistellungsverpflichtung besteht auch für den Fall, dass Arbeitnehmer der durch den NU eingesetzten Subunternehmer /Vertragspartner oder die ZVK (wegen nicht abgeführtter Urlaubskassenbeiträge) den AG in Anspruch nehmen.

Anlagen zur Erklärung:

Anlage 4.1 zum Verhandlungsprotokoll:
Anlage 4.1a zum Verhandlungsprotokoll:
Anlage 4.2 zum Verhandlungsprotokoll:

Anlage 4.3 zum Verhandlungsprotokoll:
Anlage 4.4 zum Verhandlungsprotokoll:
Anlage 4.5 zum Verhandlungsprotokoll:

Mitarbeiterübersicht
Personalverzeichnis für die Kalenderwoche
Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland
SOKA-BAU Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA - Bau
SOKA-BAU Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA - Bau (Europa)
BG BAU Vollmacht zur Nutzung des Extranets im Rahmen der Hauptunternehmerhaftung

22. 11. 2024
.....
(Datum)

.....
(Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Mitarbeiterübersicht:

NACHUNTERNEHMER:

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LE/Q- Ausbau; Mieterausbau BT B

Lfd. Nr.:	Name	Vorname	Geburts- datum	Natio- naliät	Sozialversicherungs - Nummer	Name von Vertragspartner / Subunternehmer / Verleiher	Adresse / Anschrift	Telefon-Nummer
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Personalverzeichnis für Kalenderwoche:**NACHUNTERNEHMER:****Bauvorhaben:** 20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau; Mieterausbau BT B

Lfd. Nr.:	Name	Vorname	Geburts- datum	Name von Vertragspartner / Subunternehmer / Verteilher	Anwesenheit auf Baustelle mit Uhrzeit						
					Mo	Tu	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											

Erhalten am:

Unterschrift Bauleitung

Gilt für Monat:

Deutsch

**Bestätigung zum Erhalt der Entlohnung sowie Urlaub,
Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld für Tätigkeiten in Deutschland**

Ich, Herr / Frau

erkläre hiermit nach Belehrung durch die Firma

**Adolf Lupp GmbH + Co KG
Alois-Thums-Straße 1-3
63667 Nidda**



das Folgende:

Die genannte Firma Adolf Lupp GmbH + Co KG ist Auftraggeber meines Arbeitgebers, der

Firma:

.....
.....

beim Bauvorhaben:
20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau; Mieterausbau BT B

Ich bestätige, dass ich für jede von mir gearbeitete Arbeitsstunde den mir in Deutschland zustehenden Lohn (mindestens € *) pro Arbeitsstunde brutto (d.h. vor Abzug von Steuern und Sozialabgaben) sowie die Zulagen und Zuschläge erhalten habe. Ich versichere ausdrücklich, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Lohn erfolgen.

Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Firma Adolf Lupp GmbH + Co KG unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, falls der mir zustehende Nettolohn (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben) nicht bis zum 15. des Folgemonats vollständig an mich ausbezahlt wird.

Offene Lohnforderungen gegenüber meinem Arbeitgeber habe ich nicht.
Des Weiteren bestätige ich, dass ich mich über die in Deutschland geltenden Lohnbestandteile und Urlaubsregelungen informiert habe und dass ich den mir zustehenden Urlaub, Urlaubsentgelt oder Urlaubsgeld erhalten habe bzw. werde.

Mir ist bewusst, dass ich bei Nichtbeachtung der eingegangenen Verpflichtungen einen eventuellen Ersatzanspruch gegenüber der Firma Adolf Lupp GmbH + Co KG verliere.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

*) Mindestlohn nach gültigem Tarifvertrag brutto

An
SOKA-BAU
- Kundenservice -
65047 Wiesbaden

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU (ULAK)

über die Baustelle: 20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau, Mieterausbau BT B
Nordring 144/ Goethering 60+66, 63067 Offenbach

Anderungen zu Arbeitnehmern bitte monatlich prüfen und aktualisieren

(1) Wir, die Firma

- Auftragnehmer / Nachunternehmer -

bevollmächtigen hiermit die Firma

- Auftraggeber / Hauptunternehmer -

bei SOKA-BAU, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden, für die in der Anlage genannten Arbeitnehmer, die beim Auftraggeber / Hauptunternehmer in den Monaten:

von _____ bis _____

eingesetzt werden, folgende über unser Unternehmen vorhandenen Auskünfte, welche dort unter der Betriebskontonummer (BKN) _____ gespeichert sind, einzuholen:

1. Bestätigung, dass für die in der Anlage aufgeführten Arbeitnehmer die Bruttolöhne in den an die ULAK und an die ZVK-Bau gemeldeten Bruttolohnsummen enthalten sind
2. Höhe der Beitragsrückstände für die Sozialkassenverfahren pro Monat

(2) Diese Auskünfte sollen für den oben angegebenen Zeitraum für die umseitig aufgeführten Arbeitnehmer monatlich erteilt werden. Sofern eine Aktualisierung der Liste der für den oben genannten Auftraggeber eingesetzten Arbeitnehmer notwendig wird, werden wir diese vornehmen.

(3) **Mit dieser Vollmacht wird zugleich die Einwilligung über die Weitergabe dieser bei SOKA-BAU gespeicherten Daten an den in dieser Vollmacht genannten Auftraggeber / Hauptunternehmer gemäß §§ 4, 4 a Bundesdatenschutzgesetz erteilt.**

(4) Die Angaben dienen der Information unseres Auftraggebers / Hauptunternehmers über das Teilnahmeverhalten unseres Unternehmens am Urlaubsverfahren der deutschen Bauwirtschaft zur Vermeidung der Haftung des Auftraggebers / Hauptunternehmers gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Bürgenhaftung).

(5) Die Vollmacht behält ihre Gültigkeit bis zum voraussichtlichen Ende unseres Auftrages. Endet der Auftrag vor dem in (1) genannten Zeitpunkt, so behalten wir uns das Recht des Widerrufs zu diesem Zeitpunkt vor.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift – Auftragnehmer / Nachunternehmer

ANLAGE

BKN: _____

Baustelle: 20006551 Offenbach, LEIQ- Ausbau, Mieterausbau BT B
Nordring 144/ Goethering 60+66, 63067 Offenbach

Monat/Jahr: _____

Für den oben genannten Auftraggeber / Hauptunternehmer wurden im angegebenen Monat folgende gewerbliche Arbeitnehmer eingesetzt:

Änderungen zu den Arbeitnehmern dieser Baustelle teilen Sie uns bitte umgehend mit.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift – Auftragnehmer / Nachunternehmer

An
SOKA-BAU
- Hauptabteilung Europa -
Postfach 57 11

65047 Wiesbaden

Vollmacht zur Einholung von Auskünften bei SOKA-BAU (ULAK)

über die Baustelle PLZ 63067, Ort Offenbach, Straße Nordring 144/ Goethering 60+66

(1) Wir, die Firma

.....
- Auftragnehmer / Nachunternehmer -

bevollmächtigen hiermit die Firma

.....
- Auftraggeber / Hauptunternehmer -

bei SOKA-BAU, Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Hauptabteilung Europa, Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden, für die Arbeitnehmer, die beim Auftraggeber in den Monaten:

von bis

eingesetzt werden, folgende über unser Unternehmen vorhandenen Auskünfte, welche dort unter der Kundenummer 77..... gespeichert sind, einzuholen:

1. Name der gemeldeten Arbeitnehmer
2. gemeldete Bruttolöhne der unter 1. genannten Arbeitnehmer
3. Höhe der Beitragsrückstände für das Sozialkassenverfahren pro Monat.

- (2) **Mit dieser Vollmacht wird zugleich die Einwilligung über die Weitergabe der bei SOKA-BAU gespeicherten Daten an den in dieser Vollmacht genannten Auftraggeber gemäß §§ 4, 4 a Bundesdatenschutzgesetz erteilt.**
- (3) Die Angaben dienen der Information unseres Auftraggebers über das Teilnahmeverhalten unseres Unternehmens am Urlaubskassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft zur Vermeidung der Haftung des Auftraggebers gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Bürgenhaftung).
- (4) Die Vollmacht behält ihre Gültigkeit bis zum voraussichtlichen Ende unseres Auftrages. Endet der Auftrag vor dem in (1) genannten Zeitpunkt, so behalten wir uns das Recht des Widerrufs zu diesem Zeitpunkt vor.

.....
Datum, Firmenstempel, Unterschrift



An
 BG BAU
 Hildegardstraße 29 - 30
 10715 Berlin

Firmenstempel

Vollmacht zur Nutzung des Extranets im Rahmen der Hauptunternehmerhaftung

Wir, das Unternehmen [Auftragnehmer(in)/Nachunternehmer(in)]

Name/Firma:	_____
Straße:	_____
Ort:	_____

sind Mitglied der BG BAU unter folgendem Aktenzeichen:

_____ und bevollmächtigen (hier bitte Auftraggeber eintragen)

Name/Firma:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____

bei der BG BAU

bis auf Widerruf

bis zum _____

(nicht Zutreffendes bitte streichen)

Unbedenklichkeitsbescheinigungen für unser Unternehmen über das Extranet einzuholen.

Die BG BAU ist befugt, dem oben genannten Auftraggeber eine Zugangsberechtigung für das Extranet einzurichten und Auskunft über

- die Erfüllung unserer bisherigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BG BAU,
- unsere bei der BG BAU veranlagten Unternehmensteile und
- unsere Arbeitsentgelte, die den aktuellen Beitragsvorschüssen zugrunde liegen,

zu geben.

Die BG BAU ist für den Fall, dass eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht ausgestellt werden kann, befugt, die **Ablehnung der Unbedenklichkeitsbescheinigung** an den/die oben bezeichnete(n) Auftraggeber(in) zu senden.

- Achtung: Falls unzutreffend, bitte den gesamten Absatz streichen! -

Ort, Datum

Unterschrift des/der/aller Vertretungsberechtigten

Wichtig: Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) ist die Unterschrift aller Gesellschafter(innen) erforderlich.

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 22.11.2024

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ
Gewerk: Trockenbau Mieterausbau BTB
Nachunternehmer: Mayer Baudekoration GmbH, 63667 Nidda



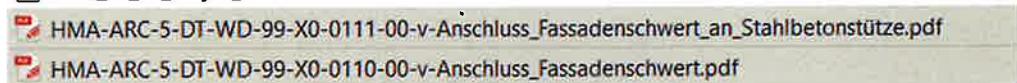
Seite 1 von 4

1. Vertragsgrundlage:

1.1. Verhandlungsprotokoll vom 22.11.2024 einschließlich Anlagen 1 bis 5 und 5.1

1.2. Anlage 6:

Anlage 6.1: Pläne, Details



Anlage 6.2: LV-Trockenbau vom 30.10.2024 (50 Seiten) einschl. Plänen und Details

→ E-Mail, Deckblatt LV, Inhaltsausdruck, 3 Seiten

Der NU erklärt mit seiner Unterschrift, daß er die o.a. Unterlagen vollständig erhalten hat.

1.3. Anlage 7:

Anlage 7.1: BE- Plan, 1 Seite

Anlage 7.2: Vertragsterminplan vom 01.12.2024, 1 Seite

1.4. Anlage 8:

(Anlage 8.1: EP- Liste, xx Seiten) *wird ergänzt*

Anlage 8.2: Angebot des NU vom 30.10.2024, 14 Seiten mit handschriftlichen Eintragungen

Der übergebene LV- Text des AG wird vollinhaltlich anerkannt.

2. Baustellenspezifische Besonderheiten:

- 2.1. Auf der Baustelle bestehen keine Lagermöglichkeiten. Die Anlieferung der Materialien ist so mit dem AG zu koordinieren, dass diese direkt verarbeitet werden.
Es sind keine Parkmöglichkeiten für Monteure auf der Baustelle vorhanden.
- 2.2. Materialanlieferungen und Montagen sind mit dem AG und der Bauleitung vor Ort abzustimmen, ggf. sind NU-seitig Verkehrssicherungsposten beizustellen.
- 2.3. Aufgrund der geringen Platzverhältnisse auf der Baustelle ist das Stellen von Materialcontainern o.ä. nicht möglich. Der NU erhält nach Möglichkeit einen Raum auf den Etagen. Diese kann jedoch nach Baufortschritt nicht zugesichert werden.
- 2.4. Die durch den AG gestellten Tagesunterkünfte können in unmittelbarer Nähe der Baustelle angemietet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 100€/ Woche.
- 2.5. Standplätze für die Entsorgungscontainer des NU werden durch BL und Poliere zugeteilt, diese sind nach Bedarf der Baustelle zu räumen.
- 2.6. Es besteht ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot im gesamten Gebäude sowie auf den fertiggestellten umliegenden Flächen (festgelegte Raucherzone im EG außen).
- 2.7. Die Objektdokumentation ist durch den NU gemäß den Vorgaben des AG zu erstellen.
Die komplette Dokumentation seiner Leistungen und zugehörige Unterlagen/ Produktdatenblätter / Fotos reicht der NU dem AG 8 Wochen vor Abnahme als digitalen Vorabzug für das gesamten Gebäude ein.
Sollten die Unterlagen nicht termingerecht vorliegen ist der AG berechtigt 5% des Auftragswertes bis zur Vorlage einzubehalten.
- 2.8. Die LEED-konforme Entsorgung einschl. Entsorgungsnachweise ist durch den NU zu tragen.
- 2.9. Bei Verstößen gegen die UVV bzw. die Baustellenordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:
- Erster Verstoß: Verwarnung der betr. Person + 100 €

Nidda, den 22.11.2024

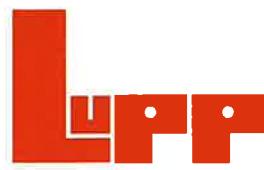
Adolf Lupp GmbH + Co KG
Alois-Thums-Str. 1-3
63667 Nidda
www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

Axmoni
(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 22.11.2024

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ
Gewerk: Trockenbau Mieterausbau BTB
Nachunternehmer: Mayer Baudekoration GmbH, 63667 Nidda



Seite 2 von 4

- Zweiter Verstoß: Verweisung der betr. Person von der Baustelle + 250 €
 Die Bauleitung, ist in Bezug auf o.g. Maßnahmen weisungsbefugt.
 Unfälle auf der Baustelle müssen umgehend der Bauleitung gemeldet werden.
 Die Mitarbeiter des NU haben darauf zu achten, dass die von ihnen verwendeten Arbeitsmittel geprüft sind.
- 2.10. Die Koordination der Leistungen mit den anderen Gewerken ist in der Leistung des NU enthalten.
- 2.11. Die Ausführungsunterlagen werden vorzugsweise hauptsächlich über eine Datenplattform, hier Poolarserver, oder aber per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 2.12. Der NU garantiert für den Fall, dass zusätzliche Kolonnen erforderlich werden, dass diese unter Berücksichtigung einer Abruffrist von max. 5 Werktagen jederzeit zur Verfügung stehen.
 Bei Bedarf haben Arbeiten parallel zu erfolgen.
- 2.13. Das Gebäude erhält die Zertifizierung "Gold" nach dem aktuellen LEED Green Building Rating Systems for new Construction. Sämtliche hierfür resultierenden Notwendigkeiten sind vom AN zu erbringen.
- 2.14. Evtl. Nachtragsangebote werden in Nidda, Abteilung Einkauf eingereicht.
- 2.15. Veröffentlichungen über die Bauleistungen sind nur mit Zustimmung des AG zulässig. Als Veröffentlichungen in diesem Sinne gelten auch für die Beschreibung der Bauausführung die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen und sonstige Unterlagen, ferner Lichtbilder, Film-, Rundfunk- und Fernsehaufnahmen.
 Eine Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger, schriftlicher Genehmigung des AG zulässig.
- 2.16. Die Verantwortung und Haftung des NU wird durch die Prüfung und Genehmigung des AG nicht eingeschränkt.
- 2.17. Wenn nach 1-maliger Aufforderung der Müll bzw. Schutt vom NU nicht geräumt wird, wird der AG entsprechend zu Lasten des NU räumen lassen. Eine weitere Aufforderung wird nicht erfolgen. Der NU stimmt dieser Vorgehensweise zu.
- 2.18. Restmaterialien und /oder nicht mehr benötigtes Material (inkl. Leergut) sind zeitnah von der Baustelle wieder abzutransportieren.
- 2.19. Der NU hat die Entsorgung seines Mülls/Restmaterial selbst zu organisieren und mit der Bauleitung abzustimmen.
- 2.20. Dem NU ist bekannt, dass der Beginn der Arbeiten sich um ca. 4 - 6 Wochen verschieben kann. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf die Angebotspreise und der vereinbarten Arbeitsdauer gem. Terminplan. Bei Mängeln/Abweichungen der Vorleistungen wird der Terminplan unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Dauern neu angepasst. Aus dem verspäteten Arbeitsbeginn kann der NU keine Forderungen in Bezug auf Kosten und Termine herleiten. Es sei denn, die Verschiebung ist so gravierend, dass der NU seine Arbeiten einstellt und abrücken muss. In diesem Fall ist vorher mit dem AG die weitere Vorgehensweise abzustimmen und schriftlich zu fixieren.
- 2.21. Für den vertikalen Transport ist nach Abstimmung mit BL/ Poliere die Nutzung des Außenaufzugs möglich. Das Einbringen in den Etagen erfolgt händisch über ein Fenster (0,75m*1,75m). Die Fenster sind vor dem Transport durch bauseits zur Verfügung gestellte Schutzteile zu schützen.
- 2.22. Der NU informiert den AG restzeitlich (1 Werktag) in welchen Bereichen die BMA zu deaktivieren ist. Bei Missachtung und dadurch entstehende Kosten werden zum Lasten des NU's getragen.
- 2.23. Das Unterkeilen der brandschutzrelevanten Türen ist im gesamten Gebäude untersagt.

Nidda, den 22.11.2024

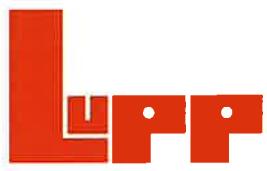
Adolf Lupp GmbH + Co KG
 Alois-Thums-Str. 1-3
 63667 Nidda
www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 22.11.2024

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ
Gewerk: Trockenbau Mieterausbau BTB
Nachunternehmer: Mayer Baudekoration GmbH, 63667 Nidda



Seite 3 von 4

- 2.24. Dem NU wird im Gebäude eine WC-Anlage und Putzraum mit Schlüssel und Protokoll übergeben. Sollten bei der Rückgabe Beschädigungen durch den NU entstehen, wird er für die Kosten aufkommen.
- 2.25. Das Säubern oder Entsorgen der Arbeitsmaterialien in den WC-Anlagen ist verboten.
- 2.26. Das TRH 2 sowie die Aufzüge A2 sind für die Benutzung des NU geschützt. In alle anderen TRH und Aufzüge ist Benutzung untersagt und können ggf. zu Verstößen führen.
- 2.27. Im Gebäude gibt's Öffnungszeiten diese lauten wie folgt: Mo-Fr. von 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
- 2.28. In den Etagen sind Flexarbeiten verboten – u.U. sind die umliegenden Flächen zu schützen.

3. Technische Ergänzungen zum Leistungsumfang:

- 3.1. Grundsätzlich sind in dem Angebot die ausgeschriebenen Fabrikate gem. LV / Fabrikatsliste einzurechnen. Sollte der NU Alternativen einsetzen wollen, sind diese sep. zu verpreisen und mit einem Produktdatenblatt einzureichen.
Alternative Fabrikate können erst nach Bemusterung und anschließender Freigabe durch den AG und Bauherren eingesetzt werden.
- 3.2. Sämtliche Leistungen, auch welche die nicht im Vertrag/Angebot beschrieben sind, jedoch zur vollständigen, vertragskonformen und funktionsfähigen Leistungserbringung notwendig sind, sind im Angebot des NU enthalten.
- 3.3. Das Angebot des NU (Anlage 8.2) wurde gemeinsam erörtert. Es wurden u.U. verschiedene Korrekturen und Ergänzungen im Angebot des NU (Anlage 8.2) sowie in Anlage 8.1, die vorrangig zu Anlage 8.2 ist, ergänzt, welche im Auftragsfall mit Vertragsbestandteil werden.
- 3.4. Dem NU ist bekannt, dass die Baumaßnahmen in mehreren Teilabschnitten erfolgen und es zu Arbeitspausen kommen kann. Dies ist in den Angebotspreisen berücksichtigt.
- 3.5. Der Trockenbau wird auf bauseitige Bodenschotts erstellt – der Boden wird hierzu vorab bauseits geöffnet (ca.15-20 cm).
- 3.6. Gebäudeachsen sind bauseitig teilweise noch auf dem HoBo vorhanden - Meterrisse sind nicht mehr vorhanden. Die Höhen sind an den Aufzugsschwellen zu entnehmen. Das Einmessen erfolgt durch den NU.
- 3.7. Vor Herstellung der Türöffnungen übergibt der AG die Anforderungen der Türen (Größe, Gewicht etc.)
- 3.8. Gleitende Deckenanschlüsse sind schmatzend in Gips zu betten, um sicherzustellen, dass es keine Lücken im Wandanschluss gibt.
- 3.9. Die jeweilige Seite beim Einseitigen Vorstellen des Trockenbaus ist gemeinsam mit dem Gewerk TGA festzulegen. Die Freigabe für das Schließen des Trockenbaus wird ebenfalls gemeinsam mit der TGA koordiniert.
- 3.10. Alle Leistungen des Gewerks Trockenbau/Innenputz/ Spachtelarbeiten erfolgen in Qualitätsstufe Q3. Es ist eine Referenzfläche herzustellen und gemeinsam mit dem AG abzunehmen.
- 3.11. EP für Einbau und Ausbau der bauseitigen Metallkassetten _____ €/Stk (Langfeldkassetten in den Fluren).

4. Der NU übergibt dem AG ein überarbeitetes Angebot bis zum 27.11.2024

- 4.1. BTB-Mieterausbau wird abgerechnet auf Nachweis und tatsächlicher Leistung.

5. Gewährleistung:

Nidda, den 22.11.2024

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois-Thums-Str. 1-3
63667 Nidda
www.lupp.de

(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)



(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des NU)

Weitere Festlegungen zum Verhandlungsprotokoll vom 22.11.2024

Bauvorhaben: 20006551 Offenbach, LEIQ
Gewerk: Trockenbau Mieterausbau BTB
Nachunternehmer: Mayer Baudekoration GmbH, 63667 Nidda



Seite 4 von 4

- 5.1 In Ergänzung zu Punkt 10 des VP: Die Gewährleistungsdauer wird um 6 Monate über die vereinbarte Gewährleistungsdauer verlängert und ist mit dem Angebot des NU abgegolten.

6. Ergänzungen vom
6.1

Nidda, den 22.11.2024

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois-Thums-Str. 1-3

63667 Nidda

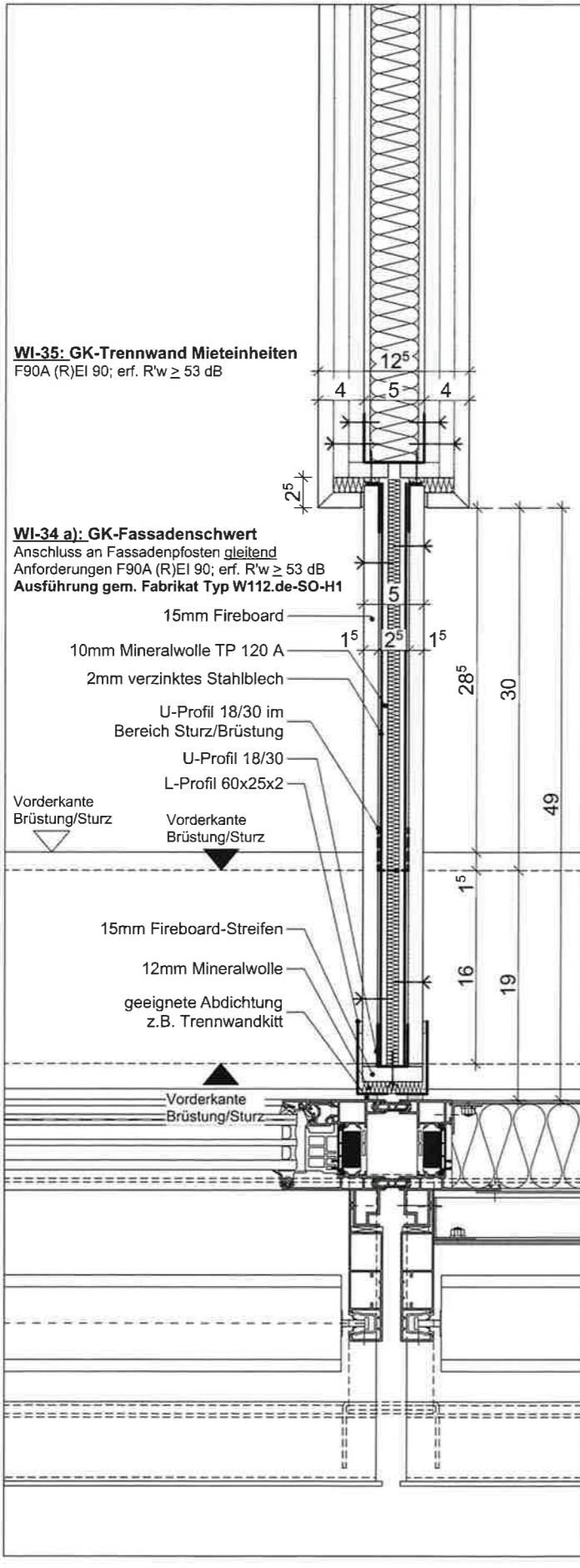
www.lupp.de



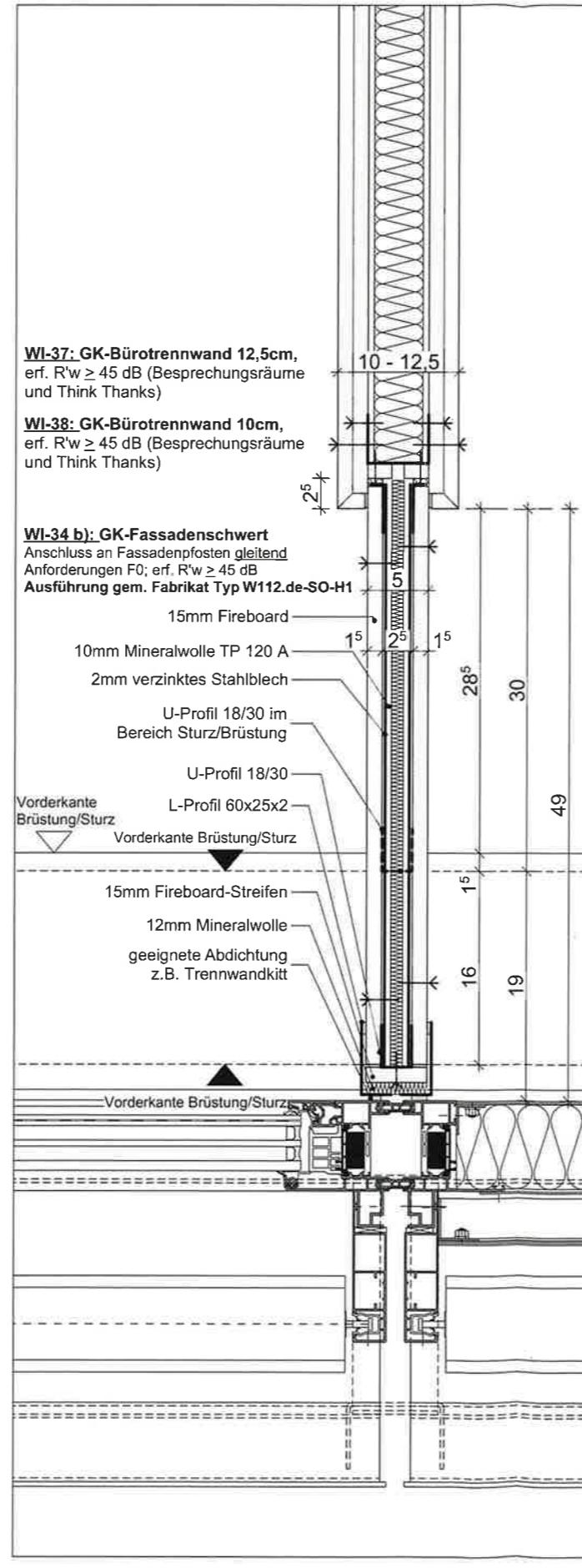
(Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift des AG)

A blue ink signature over a blank line, representing the signature of the Nachunternehmer (Subcontractor).

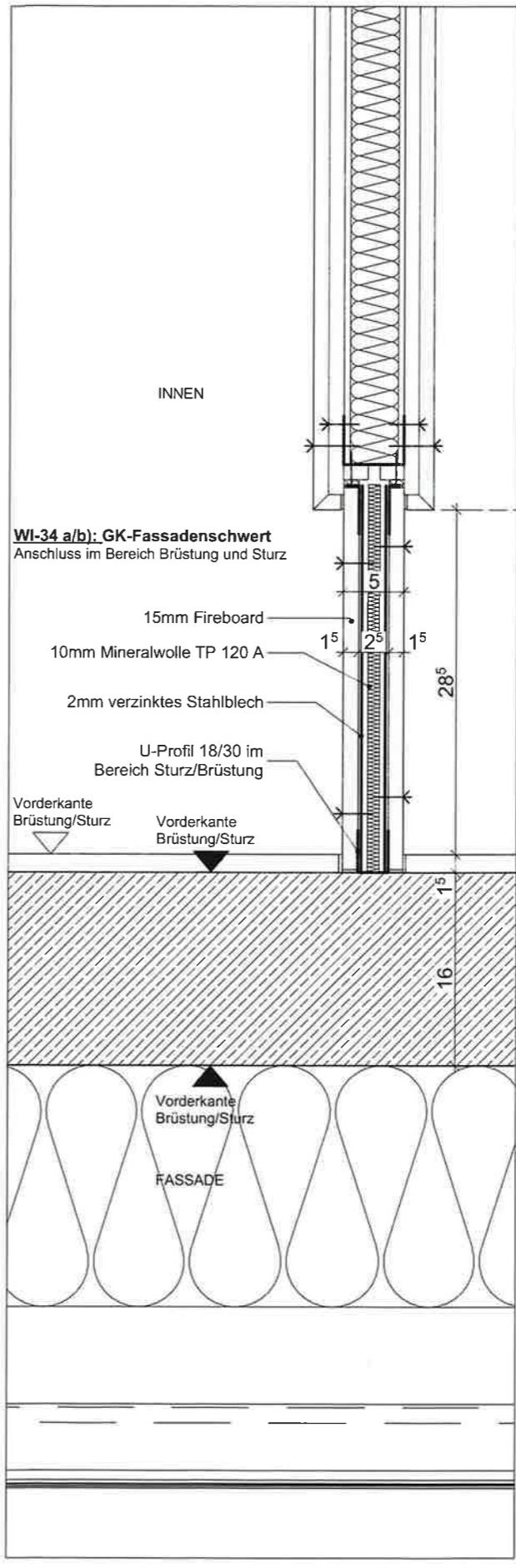
Gleitender Anschluss Fassadenschwerte an Bandfassade



Fassadenschwerte an Mieteinheitstrennwand



Fassadenschwert an Bürotrennwand

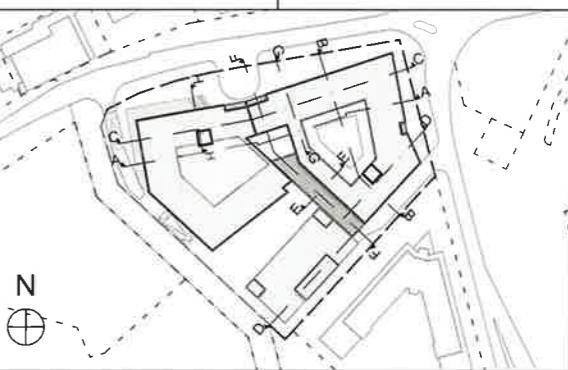


Fassadenschwert an Brüstung/ Sturz

Hinweise:
Der Ausführende ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB/B, 3.3).
Alle Planunterlagen sind nur in Verbindung mit den zugehörigen Plänen des Architekten und der Fachingenieure gültig.

Vorabzug

00	27.04.2022	Planerstellung		
INDEX	DATUM	GEZ.	ANDERUNGEN	
PLANKENNUNG BASISPLAN (INDEX)		DATUM BASISPLAN (INDEX)		



PROJEKT Neubau eines Bürogebäudes mit Parkhaus, bestehend aus Bauteil A, Bauteil B und dem Bauteil C mit insgesamt 279 PKW-Stellplätzen Nording 144;
63067 Offenbach am Main

LEIO

Aulage 6.1
Zuer VP
Von 22.11.2

holger meyer
architektur

WWW.KING.SU/W

Digitized by srujanika@gmail.com

PROPERTY NUMBER 1012 **LEASED TO** A. E. H. **ADDRESS**

Ausflugsplanung

MASSSTAB **1:50000** BLATTGROSSE **100 x 100**

DIN A3

GEZEICHNET DATUM GEPRÜFT DATUM

ahi 18.02.2022

HÖHENKOTEN \pm 0.00/NHN

$\pm 0,00 = 98,76$ m ü. NHN

PLANBEZEICHNUNG

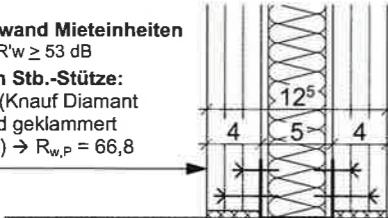
Details

Details

Anschluss Fassadenstufe

HMA-ARC-5-DT-WD-99-X0-0110-00-V

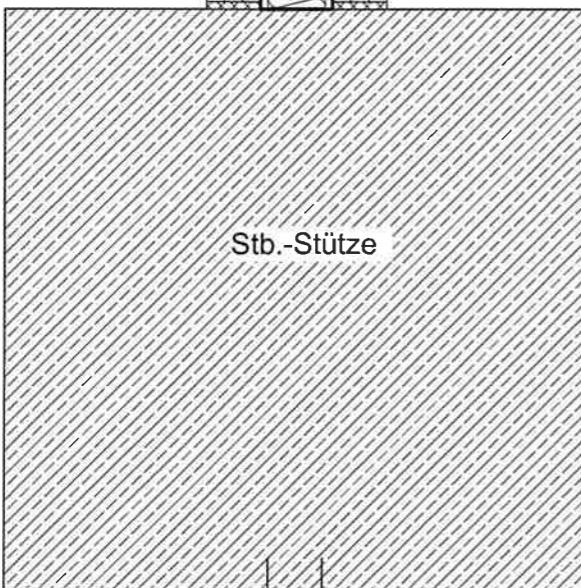
WI-35: GK-Trennwand Mieteinheiten
F90A (R)El 90; erf. R'w ≥ 53 dB
Bei Anschluss an Stb.-Stütze:
oberste GK-Lage (Knauf Diamant
GK-Miettrennwand geklammert
(nicht geschaubt) → $R_{w,p} = 66,8$



Fassadenschwerte an Mieteinheitstrennwand mit Stahlbetonstütze

Hinweise:
Der Ausführer ist verpflichtet, den Auftraggeber auf etwaige Unstimmigkeiten der Ausführungsunterlagen hinzuweisen (VOB/B, 3.3).
Alle Planunterlagen sind nur in Verbindung mit den zugehörigen Plänen des Architekten und der Fachingenieure gültig.

Vorabzug



WI-34 a): GK-Fassadenschwert
Anschluss an Fassadenpfosten gleitend
Anforderungen F90A (R)EI 90; erf. R'w ≥ 53 dB
Ausführung gem. Fabrikat Typ W112.de-SO-H1

The diagram illustrates the cross-section of a Fireboard Type W Wall System (WZ-W). It shows the following layers from top to bottom:

- 15mm Fireboard
- 10mm Mineralwolle TP 120 A
- 2mm verzinktes Stahlblech
- U-Profil 18/30 im Bereich Sturz/Brüstung
- U-Profil 18/30
- L-Profil 60x25x2
- Vorderkante Brüstung/Sturz (indicated by a triangle)
- 15mm Fireboard-Streifen
- 12mm Mineralwolle
- geeignete Abdichtung z.B. Trennwandkitt (indicated by a triangle)
- Vorderkante Brüstung/Sturz (indicated by a triangle)

Dimensions shown on the right side of the diagram include:

- 15, 25, 15 at the top edge
- 275, 465 on the outer vertical wall sections
- 15, 16, 19 on the inner vertical wall section
- 16, 19 on the horizontal base plate

00	27.04.2022	Plannerstellung
INDEX	DATUM	GEZ.
PLANKENNUNG BASISPLAN (INDEX)		DATUM BASISPLAN (INDEX)
		
PROJEKT Neubau eines Bürogebäudes mit Parkhaus, bestehend aus Bauteil A, Bauteil B und dem Bauteil C mit insgesamt 279 PKW-Stellplätzen Nordring 144; 63067 Offenbach am Main		
BAUHERR HTO Nordring 1 GmbH Theodor-Heuss-Str. 53-63 61118 Bad Vilbel Tel.: +49 69 348 768 560		LEIQ
GU Adolf Lupp GmbH + Co KG Alois-Thums-Straße 1-3, 63667 Nidda www.lupp.de		
PLANNERST. holger meyer gmbh Eschersheimer Landstraße 50-54 60322 Frankfurt Tel.: +49 69 264 948 700 www.hma.archi		holger meyer architektur
PROJEKT NR. 1910		LEISTUNGSPHASE Ausführungsplanung
MASSSTAB 1:5		BLATTGRÖSSE DIN A3
GEZEICHNET ahi	DATUM 18.02.2022	GEPRÜFT DATUM
HÖHENKOTEN ± 0.00/NHN $\pm 0,00 = 98,76 \text{ m ü. NHN}$		
PLANBEZEICHNUNG Details Anschluss Fassadenschwert an Stahlbetonstütze		
<i>Auf. 6.4 2/2</i>		

Jul. 6.4
2/2

Ablage 6.2024 VP vom 11.2024

Von: Einkauf Backoffice
Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2024 08:43
Betreff: BV: 20006551 Offenbach, LEIQ - AUSBAU BT B - Gewerk: Trockenbau
Anlagen: 20006551_BTB_LV_TroBau.P83; 20006551_BTB_LV_TroBau.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Zuschlag für das o. g. Bauvorhaben haben wir erhalten.

Anliegend übersenden wir Ihnen die Ausschreibungsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben und Gewerk.
Das mit Ihren Preisen versehene, rechtsverbindlich unterschriebene und für uns kostenlose Angebot bitten wir bis zum **12.11.2024**, wenn möglich per E-Mail, an uns zurückzusenden.

Ausführung: Januar 2025 – März 2025

1/3

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://data.lupp.de>

Benutzer: 20006551_Trockenbau
Passwort: SGD45<ej

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 31.12.2024 bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden.
Für technische Rückfragen steht Ihnen unsere zuständige Bauleitung, Herr Fuat Aras (Mobil: +49 151 – 18 836 619), Herr Björn Keutzer (Mobil: +49 151 – 18 889 131), bzw. unsere Mitarbeiterin im Einkauf Frau Osterloh (Tel.-Nr. 06043 - 807 207), gerne zur Verfügung.

Sollten Sie an einer Angebotsabgabe nicht interessiert sein, bitten wir um eine kurze Rückantwort.

Für Ihre Bemühungen besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Kaspar

Einkauf

Telefon: +49 60 43 – 807 116
Telefax: +49 60 43 – 807 171
E-Mail: einkauf.backoffice@lupp.de

Ax

Angebotsaufforderung

Projektdaten:

Projektbezeichnung: Offenbach, LEIQ "Nordring/Goethering"
(Projektversion: 5)
Projektname: 2000655
PLZ: 63067
Ort: Offenbach
Straße: Nordring 142 / Goethering 60

Auf. 6.2
213

Vergabedaten:

Angebotsabgabe bis: 12.11.2024
Zuschlagsfrist: 31.10.2024

Ausführungstermine:

13.01. - 31.03.2025
Musterbüro: ab Ende November 2024 (nach Möglichkeit)

Auftraggeberdaten

Auftraggeber: Adolf Lupp GmbH + Co KG
Straße: Alois-Thums-Straße 1-3
PLZ/Ort: 63667 Nidda

Ansprechpartner: Herr Niklas Hirtz
Abteilung: Oberbauleiter
Mobil: +49 152 58807 393
E-Mail: Niklas.Hirtz@Lupp.de

Ansprechpartner: Frau Karola Osterloh
Abteilung: Einkauf
Mobil: +49 152 58807 207
E-Mail: Karola.Osterloh@Lupp.de

Ansprechpartner: Herr Fuat Aras
Abteilung: Bauleitung
Telefon/Mobil: +49 6043 807 0
E-Mail: Fuat.Arast@Lupp.de

LV-Daten:

LV-Bezeichnung: Trockenbau Mieterausbau BTB
LV-Name: 100

Angebotssumme:

EUR

zuzüglich 16,00% Mehrwertsteuer:

EUR

Angebotssumme brutto:

EUR

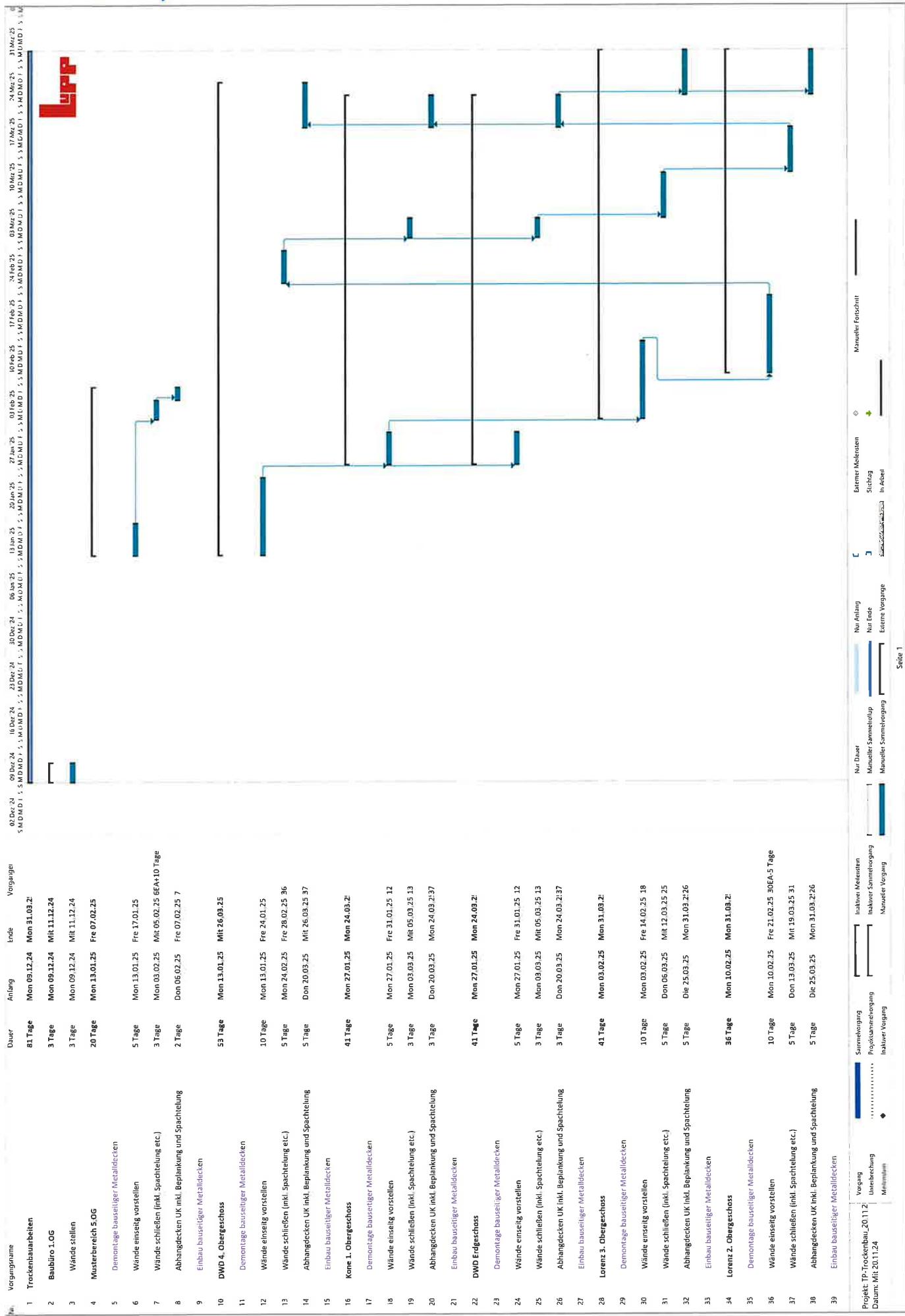
Name	Größe	Größe Byte	Letzter Zugriff	Elementtyp
LV_Versand.zip	31,5 MB	33.121.319	24.10.2024 13:39	ZIP-komprimiert
Details				Dateiordner
HMA-ARC-5-DT-WP-99-A0-7101-01-v-Systemtrennwände_-_Details_und_Regelanschlüsse.pdf				PDF-Documer
Boden				Dateiordner
HMA-ARC-5-MB-BO-04-B0-0001-01-v-BTB - Übersichtsplan Boden 4. OG MB.dwg				DWG-Datei
HMA-ARC-5-MB-BO-04-B0-0001-01-v-BTB - Übersichtsplan Boden 4. OG MB.pdf				PDF-Documer
Übersichtspläne Musterbüro				Dateiordner
Bodenspiegel				Dateiordner
HMA-ARC-5-MB-BS-04-B5-0101-04-p-BTB - Bodenspiegel 4. OG MB.dwg				DWG-Datei
HMA-ARC-5-MB-BS-04-B5-0101-04-p-BTB - Bodenspiegel 4. OG MB.pdf				PDF-Documer
Deckenspiegel				Dateiordner
HMA-ARC-5-MB-DS-04-B5-0101-07-v-BTB - Deckenspiegel 4. OG MB.dwg				DWG-Datei
HMA-ARC-5-MB-DS-04-B5-0101-07-v-BTB - Deckenspiegel 4. OG MB.pdf				PDF-Documer
Werkplanung				Dateiordner
HMA-ARC-5-MB-WP-04-B5-0101-04-V-BTB - Grundriss 4. OG MB.dwg				DWG-Datei
HMA-ARC-5-MB-WP-04-B5-0101-04-V-BTB - Grundriss 4. OG MB.pdf				PDF-Documer
Übersichtspläne_Design Freeze				Dateiordner
01OG_Nordring_OF_BTB_Kone_01_240506.pdf				PDF-Documer
02OG_Nordring_OF_BTB_Lorenz_17_240815.pdf				PDF-Documer
03OG_Nordring_OF_BTB_Lorenz_17_240815.pdf				PDF-Documer
EG+04OG_Nordring_OF_BTB_DWD_241011_241011.pdf				PDF-Documer
WP1_Planung_2.-3.OG				Dateiordner
SPA-ARC-5-GR-ZZ-02-B0-2020-00-V.pdf				PDF-Documer
SPA-ARC-5-GR-ZZ-03-B0-2030-00-V.pdf				PDF-Documer
Thumbs.db				Data Base File
20006551_BTB_LV_TroBau.P83				P83-Datei
20006551_BTB_LV_TroBau.pdf				PDF-Documer
LEIQ_Vermieterbaubeschreibung_13.09_clean version.pdf				PDF-Documer
Terminplan Mieterausbau.pdf				PDF-Documer

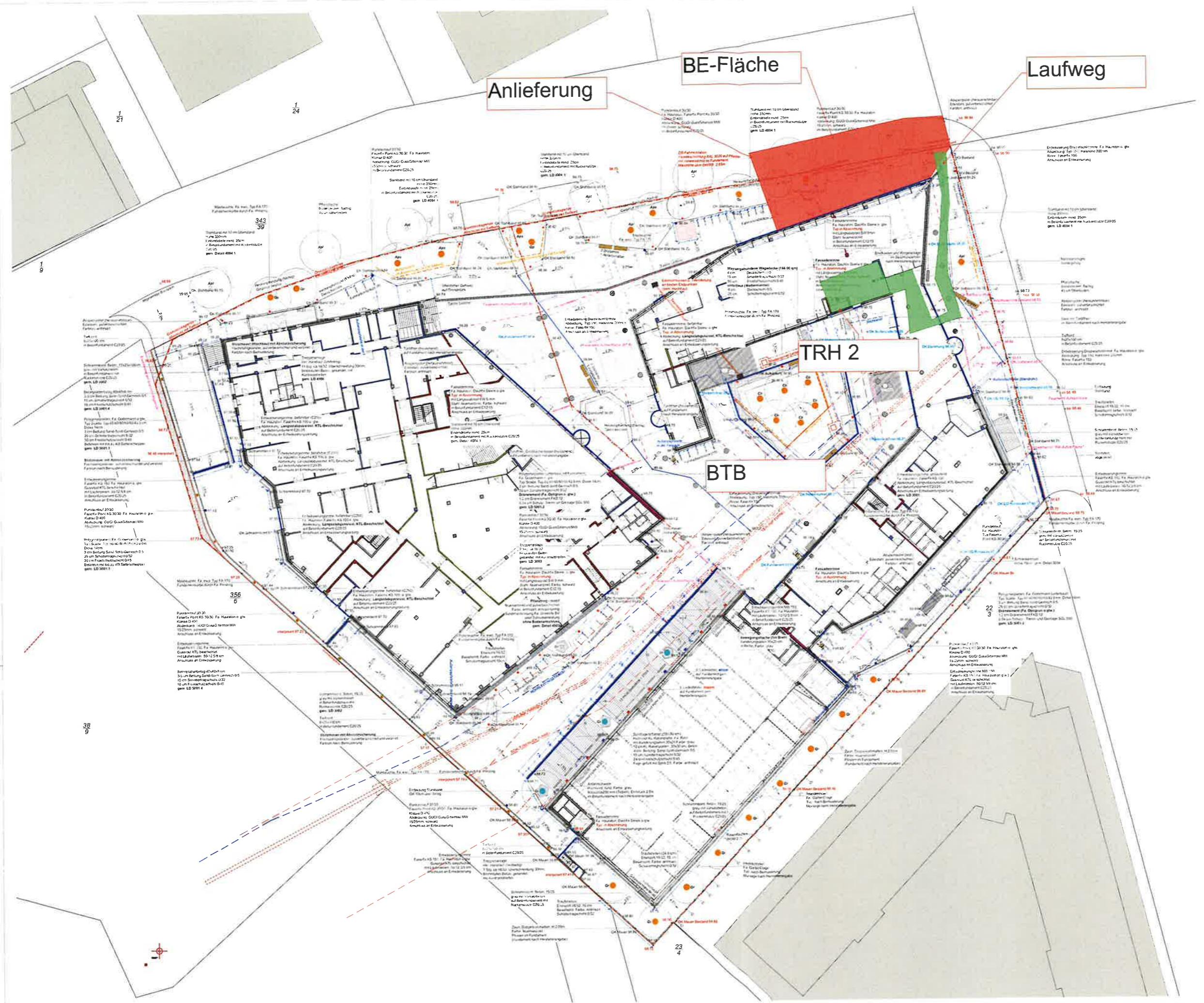
Aul. 6.2
3/3

AK

Trockenbau - Terminplan -ENTWURF-

Aulage 7.2 neue VP vom 22.11.2024





Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

Zulage §. 2 zuer LP

Von 22.11.2024

jüngst. 14 Seiten

Adolf Lupp GmbH + Co KG

Alois-Thums-Straße 1-3
63667 Nidda
Deutschland

Kurztext - Angebot

gründ. EP's etc

Siehe Zulage §. 1

Angebot

30. Oktober 2024

Nr. : ANG2410131

Objekt: 2000655 Offenbach, LEIQ Nordring Göthering, Trockenbau Mieterausbau BTB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Leistungen. Wir freuen uns Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu können.

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
		Trockenbau Mieterausbau BTB 2000655		<i>Dies übergebene LV des AG wird vollständig anerkauft.</i>
Titel 01		Mietbereich Lorenz 2. + 3. OG		
Titel 01.01		Trockenbauarbeiten - Wände		
Titel 01.01.01		Trockenbauarbeiten - Wände		
01.01.01.001	9,00 m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 10 0mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	54,00	54.486,00
01.01.01.002	25,00 m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 125mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	56,00	12.600,00
01.01.01.003	26,00 m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=3,30m	65,00	1.690,00
01.01.01.004	12,00 m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=1,50m	65,00	780,00
01.01.01.010	0,00 m ²	Zulage Spachtelung Q4	6,95	N.E.P.
01.01.01.011	1,00 m ²	Zulage für horizontale Beplankung Vorsatzschale, b=250mm, 2x 12,5 mm einse	2,00	N.E.P.

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 02 -

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
01.01.01.013	20,00 m	Gleitenden Deckenanschluss	7,50	900,00
01.01.01.014	0,00 m ²	Zulage Freistehende Wandenden	22,00	N.E.P.
01.01.01.015	1,00 m ²	Zulage Außencken	6,00	N.E.P.
01.01.01.016	1,00 m ²	Zulage Übergangsprofil	15,00	N.E.P.
01.01.01.018	48,00 Stck	Anschluss Fassade Außenwand Fassadenschwert	73,00	3.504,00
01.01.01.019	0,00 Stck	Türöffnung 1- flg., B/H 760 - 1010/2135 mm, WD 100 - 125 mm	62,00	930,00
01.01.01.020	1,00 Stck	Türöffnung 1- flg. B/H 1135 - 1510/2135 mm, WD 100 - 125mm	65,00	65,00
01.01.01.021	3,00 Stck	Türöffnung 2- flg. B/H 2010/2135 mm, WD 100 - 125mm	75,00	225,00
01.01.01.021	53,00 Stck	Zulage zur eigentlichen Türöffnung (Türauschnitte verstärkt)	250,00	13.250,00
01.01.01.022	0,00 m	Universal-Traverse für wandhängende Lasten	20,00	320,00
01.01.01.025	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
01.01.01.026	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
01.01.01.027	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
01.01.01.028	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
01.01.01.029	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
01.01.01.030	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
01.01.01.031	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
01.01.01.032	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
01.01.01.033	0,00 Stck	Zulage für Ausschnitte in Deckenabschottung, b <h>h = 100 x 20cm</h>	65,00	N.E.P.

- 03 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 03 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
-----	-------	-------	----------	----------	----------

Titel 01.02 Trockenbauarbeiten - Decken

Titel 01.02.01 Trockenbauarbeiten - GK-Decke

01.02.01.0010	6,00	m ²	D112 Unterdecke, F0, Q2, GKB 1x 12,5 mm	62,00	372,00
01.02.01.0020	1,00	m ²	Zulage 2-lagige Beplankung	12,00	N.E.P.
01.02.01.0030	1,00	m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 1x12,5mm	4,00	N.E.P.
01.02.01.0040	1,00	m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 2x12,5mm	8,00	N.E.P.
01.02.01.0050	1,00	m ²	Zulage Verspachtelung Oberfläche in Q3	6,95	N.E.P.
01.02.01.0060	20,00	m	Wandanschluss mit Winkelprofil	15,00	300,00
01.02.01.0070	20,00	m	Kantenschutzprofil	6,50	130,00
01.02.01.0080	10,00	Stck	Öffnung herstellen, Abmessung bis 30cm SL (Beleuchtung)	10,00	100,00
01.02.01.0090	10,00	Stck	Öffnung herstellen, Durchmesser bis Du =30cm (Beleuchtung)	20,00	200,00
01.02.01.0100	5,00	Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 40x40 (Alutop)	65,00	325,00
01.02.01.0110	5,00	Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop)	80,00	400,00
01.02.01.0120	1,00	Stck	Revisionsklappe, REVO 12,5 40x40 (Alutop), F90	170,00	N.E.P.
01.02.01.0130	1,00	Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop), F90	200,00	N.E.P.

Titel 01.02.02 Trockenbauarbeiten - Akustikdecke

01.02.02.0010	8,00	m ²	Akustikdecke inkl. umlaufenden Fries, Fabr. Knauf Cleaneo Akustikdecke D127	75,00	4.350,00
01.02.02.0020	10,00	m	Zulage für Wandanschluss mit Stufenwinkel und Schattenfuge	22,00	220,00
01.02.02.0030	2,00	m	Deckenschürze, senkrecht, 2x12,5mm GKB, h=ca.40cm	28,00	896,00
01.02.02.0040	5,00	Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., rund, bis Du=300mm	15,00	75,00

- 04 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 04 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
01.02.02.0050	5,00	Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., eckig, bis 300x300mm	30,00	150,00

Titel 01.02.03 Trockenbauarbeiten - GK-Deckenschürze

01.02.03.0010	5,00	m	Deckenschürze, h= ca.0,67 m (Alu-Blechdecke)	38,00	190,00
01.02.03.0020	1,00	m	Deckenschürze, h= ca.0,90 m (Akustikdecke)	48,00	N.E.P.
01.02.03.0040	5,60	m	Deckenabkofferung, b=ca. 1,50m, h=ca. 0,60m	65,00	364,00
01.02.03.0050	7,70	m	Zulage für Eckschutzprofil	6,50	50,05

Titel 02 Mietbereich DWD EG + 4.OG

Titel 02.01 Trockenbauarbeiten - Wände

Titel 02.01.01 Trockenbauarbeiten - Wände

02.01.01.0010	14,00	m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 10 0mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	54,00	76.356,00
02.01.01.0020	3,00	m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 125mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	56,00	168,00
02.01.01.0030	3,00	m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 150mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	85,00	255,00
02.01.01.0040	23,00	m ²	GK-Metallständerwand W112, F90, Q3, d= 100mm, 2x 12,5mm beidseitig GKF	65,00	1.495,00
02.01.01.0090	6,00	m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=3,30m	65,00	390,00
02.01.01.0095	3,00	m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=1,50m	65,00	195,00
02.01.01.0100	0,00	m ²	Zulage Spachtelung Q4	6,95	N.E.P.
02.01.01.0110	1,00	m	Zulage für horizontale Beplankung Vorsatzschale, b=250mm, 2x 12,5 mm einse	2,00	N.E.P.
02.01.01.0130	20,00	m	Gleitenden Deckenanschluss	7,50	900,00


- 05 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 05 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
02.01.01.0140	1,00	m ²	Zulage Freistehende Wandenden	22,00	N.E.P.
02.01.01.0150	1,00	m ²	Zulage Außencken	6,00	N.E.P.
02.01.01.0160	1,00	m ²	Zulage Übergangsprofil	15,00	N.E.P.
02.01.01.0180	84,00	Stck	Anschluss Fassade Außenwand Fassadenschwert	73,00	2.482,00
02.01.01.0190	6,00	Stck	Türöffnung 1- flg., B/H 760 - 1010/2135 mm, WD 100 - 125 mm	62,00	372,00
02.01.01.0200	47,00	Stck	Türöffnung 1- flg. B/H 1135 - 1510/2135 mm, WD 100 - 125mm	65,00	3.055,00
02.01.01.0210	1,00	Stck	Türöffnung 2- flg. B/H 2010/2135 mm, WD 100 - 125mm	75,00	N.E.P.
02.01.01.0215	56,00	Stck	Zulage zur eigentlichen Türöffnung (Türäuschnitte verstärkt)	250,00	14.000,00
02.01.01.0220	17,00	m	Universal-Traverse für wandhängende Lasten	20,00	340,00
02.01.01.0250	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
02.01.01.0260	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
02.01.01.0270	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
02.01.01.0280	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
02.01.01.0290	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
02.01.01.0300	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
02.01.01.0310	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
02.01.01.0320	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
02.01.01.0330	0,00	Stck	Zulage für Ausschnitte in Deckenabschottung, bxh = 100 x 20cm	65,00	N.E.P.

AD

- 06 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 06 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
-----	-------	-------	----------	----------	----------

Titel 02.02 Trockenbauarbeiten - Decken

Titel 02.02.01 Trockenbauarbeiten - GK-Decke

02.02.01.0010	6,00	m ²	D112 Unterdecke, F0, Q2, GKB 1x 12,5 mm	62,00	372,00
02.02.01.0020	1,00	m ²	Zulage 2-lagige Beplankung	12,00	N.E.P.
02.02.01.0030	1,00	m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 1x12,5mm	4,00	N.E.P.
02.02.01.0040	1,00	m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 2x12,5mm	8,00	N.E.P.
02.02.01.0050	1,00	m ²	Zulage Verspachtelung Oberfläche in Q3	6,95	N.E.P.
02.02.01.0060	20,00	m	Wandanschluss mit Winkelprofil	15,00	300,00
02.02.01.0070	20,00	m	Kantenschutzprofil	6,50	130,00
02.02.01.0080	10,00	Stck	Öffnung herstellen, Abmessung bis 30cm SL (Beleuchtung)	10,00	100,00
02.02.01.0090	10,00	Stck	Öffnung herstellen, Durchmesser bis Du =30cm (Beleuchtung)	20,00	200,00
02.02.01.0100	5,00	Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 40x40 (Alutop)	65,00	325,00
02.02.01.0110	5,00	Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop)	80,00	400,00
02.02.01.0120	1,00	Stck	Revisionsklappe, REVO 12,5 40x40 (Alutop), F90	170,00	N.E.P.
02.02.01.0130	1,00	Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop), F90	200,00	N.E.P.

Titel 02.02.02 Trockenbauarbeiten - Akustikdecke

02.02.02.0010	8,00	m ²	Akustikdecke inkl. umlaufenden Fries, Fabr. Knauf Cleaneo Akustikdecke D127	75,00	4.350,00
02.02.02.0020	10,00	m	Zulage für Wandanschluss mit Stufenwinkel und Schattenfuge	22,00	220,00
02.02.02.0030	2,00	m	Deckenschürze, senkrecht, 2x12,5mm GKB, h=ca.40cm	28,00	896,00
02.02.02.0040	5,00	Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., rund, bis Du=300mm	15,00	75,00

AK
- 07 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 07 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
02.02.02.0050	5,00	Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., eckig, bis 300x300mm	30,00	150,00

Titel 02.02.03 Trockenbauarbeiten - GK-Deckenschürze

02.02.03.0010	5,00	m	Deckenschürze, h= ca.0,67 m (Alu-Blechdecke)	38,00	190,00
02.02.03.0020	1,00	m	Deckenschürze, h= ca.0,90 m (Akustikdecke)	48,00	N.E.P.
02.02.03.0040	5,60	m	Deckenabkofferung, b=ca. 1,50m, h=ca. 0,60m	65,00	364,00
02.02.03.0050	7,70	m	Zulage für Eckschutzprofil	6,50	50,05

Titel 03 Mietbereich Kone 1.OG

Titel 03.01 Trockenbauarbeiten - Wände

Titel 03.01.01 Trockenbauarbeiten - Wände

03.01.01.0010	15,00	m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 10 0mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	54,00	11.610,00
03.01.01.0080	10,00	m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=3,30m	65,00	N.E.P.
03.01.01.0090	10,00	m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=1,50m	65,00	N.E.P.
03.01.01.0100	10,00	m ²	Zulage Spachtelung Q4	6,95	N.E.P.
03.01.01.0110	1,00	m	Zulage für horizontale Beplankung Vorsatzschale, b=250mm, 2x 12,5 mm einse	2,00	N.E.P.
03.01.01.0130	10,00	m	Gleitenden Deckenanschluss	7,50	N.E.P.
03.01.01.0140	1,00	m	Zulage Freistehende Wandenden	22,00	N.E.P.
03.01.01.0150	1,00	m	Zulage Außeneccken	6,00	N.E.P.
03.01.01.0160	1,00	m	Zulage Übergangsprofil	15,00	N.E.P.
03.01.01.0180	10,00	Stck	Anschluss Fassade Außenwand Fassadenschwert	73,00	730,00

- 08 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 08 -

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
03.01.01.0190	2,00 Stck	Türöffnung 1- flg., B/H 760 - 1010/2135 mm, WD 100 - 125 mm	62,00	124,00
03.01.01.0200	5,00 Stck	Türöffnung 1- flg. B/H 1135 - 1510/2135 mm, WD 100 - 125mm	65,00	325,00
03.01.01.0210	1,00 Stck	Türöffnung 2- flg. B/H 2010/2135 mm, WD 100 - 125mm	75,00	N.E.P.
03.01.01.0215	7,00 Stck	Zulage zur eigentlichen Türöffnung (Türauschnitte verstärkt)	250,00	1.750,00
03.01.01.0220	2,00 m	Universal-Traverse für wandhängende Lasten	20,00	40,00
03.01.01.0250	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
03.01.01.0260	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
03.01.01.0270	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
03.01.01.0280	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
03.01.01.0290	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
03.01.01.0300	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
03.01.01.0310	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
03.01.01.0320	1,00 Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
03.01.01.0330	5,00 Stck	Zulage für Ausschnitte in Deckenabschottung, b <h>h = 100 x 20cm</h>	65,00	N.E.P.

Titel 03.02 Trockenbauarbeiten - Decken

Titel 03.02.01 Trockenbauarbeiten - GK-Decke

03.02.01.0010	1,00 m ²	D112 Unterdecke, F0, Q2, GKB 1x 12,5 mm	62,00	62,00
03.02.01.0020	1,00 m ²	Zulage 2-lagige Beplankung	12,00	N.E.P.

AX
- 09 -

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 09 -

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
03.02.01.0030	1,00 m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 1x12,5mm	4,00	N.E.P.
03.02.01.0040	1,00 m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 2x12,5mm	8,00	N.E.P.
03.02.01.0050	1,00 m ²	Zulage Verspachtelung Oberfläche in Q3	6,95	N.E.P.
03.02.01.0060	20,00 m	Wandanschluss mit Winkelprofil	15,00	300,00
03.02.01.0070	20,00 m	Kantenschutzprofil	6,50	130,00
03.02.01.0080	10,00 Stck	Öffnung herstellen, Abmessung bis 30cm SL (Beleuchtung)	10,00	100,00
03.02.01.0090	10,00 Stck	Öffnung herstellen, Durchmesser bis Du =30cm (Beleuchtung)	20,00	200,00
03.02.01.0100	5,00 Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 40x40 (Alutop)	65,00	325,00
03.02.01.0110	5,00 Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop)	80,00	400,00
03.02.01.0120	1,00 Stck	Revisionsklappe, REVO 12,5 40x40 (Alutop), F90	170,00	N.E.P.
03.02.01.0130	1,00 Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop), F90	200,00	N.E.P.

Titel 03.02.02 Trockenbauarbeiten - Akustikdecke

03.02.02.0010	8,00 m ²	Akustikdecke inkl. umlaufenden Fries, Fabr. Knauf Cleaneo Akustikdecke D127	75,00	4.350,00
03.02.02.0020	10,00 m	Zulage für Wandanschluss mit Stufenwinkel und Schattenfuge	22,00	220,00
03.02.02.0030	2,00 m	Deckenschürze, senkrecht, 2x12,5mm GKB, h=ca.40cm	28,00	896,00
03.02.02.0040	5,00 Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., rund, bis Du=300mm	15,00	75,00
03.02.02.0050	5,00 Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., eckig, bis 300x300mm	30,00	150,00

Titel 03.02.03 Trockenbauarbeiten - GK-Deckenschürze

03.02.03.0010	5,00 m	Deckenschürze, h= ca.0,67 m (Alu-Blechdecke)	38,00	190,00
---------------	--------	--	-------	--------

- 10 - AX

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 10 -

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
03.02.03.0020	1,00 m	Deckenschürze, h= ca.0,90 m (Akustikdecke)	48,00	N.E.P.
03.02.03.0040	5,60 m	Deckenabkofferung, b=ca. 1,50m, h=ca. 0,60m	65,00	364,00
03.02.03.0050	7,70 m	Zulage für Eckschutzprofil	6,50	50,05

Titel 04 Musterbüro 5.OG

Titel 04.01 Trockenbauarbeiten - Wände

04.01.0020	200,00 m ²	GK-Metallständerwand W112, F0, Q3, d= 125mm, 2x 12,5mm beidseitig GKB	56,00	11.200,00
04.01.0100	15,00 m ²	GK-Installationswand W116, F0, Q3, h=3,30m	65,00	975,00
04.01.0110	1,00 m	Zulage für horizontale Beplankung Vorsatzschale, b=250mm, 2x 12,5 mm einse	2,00	N.E.P.
04.01.0120	1,00 m ²	Zulage für Beplankung GKB-I, 2x 12,5 mm, einseitig	8,00	N.E.P.
04.01.0130	10,00 m	Gleitenden Deckenanschluss	7,50	75,00
04.01.0140	1,00 m	Zulage Freistehende Wandenden	22,00	N.E.P.
04.01.0150	1,00 m	Zulage Außencken	6,00	N.E.P.
04.01.0160	1,00 m	Zulage Übergangsprofil	15,00	N.E.P.
04.01.0180	6,00 Stck	Anschluss Fassade Außenwand Fassadenschwert	73,00	438,00
04.01.0190	1,00 Stck	Türöffnung 1- flg., B/H 760 - 1010/2135 mm, WD 100 - 125 mm	62,00	N.E.P.
04.01.0200	3,00 Stck	Türöffnung 1- flg. B/H 1135 - 1510/2135 mm, WD 100 - 125mm	65,00	195,00
04.01.0210	1,00 Stck	Türöffnung 2- flg. B/H 2010/2135 mm, WD 100 - 125mm	75,00	N.E.P.
04.01.0220	2,00 m	Universal-Traverse für wandhängende Lasten	20,00	N.E.P.
04.01.0250	1,00 Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.

- 11 - AX

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

[Angebot ANG2410131]

- 11 -

Pos	Menge	Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
04.01.0260	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
04.01.0270	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 15 cm SL	10,00	N.E.P.
04.01.0280	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Abmessungen bis 30 cm SL	15,00	N.E.P.
04.01.0290	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
04.01.0300	1,00	Stck	Ausschnitte herstellen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
04.01.0310	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 75 mm	20,00	N.E.P.
04.01.0320	1,00	Stck	Ausschnitte schließen, Durchmesser bis 150 mm	30,00	N.E.P.
04.01.0330	5,00	Stck	Zulage für Ausschnitte in Deckenabschottung, bxh = 100 x 20cm	65,00	325,00

Titel 04.02 Trockenbauarbeiten - Decken

Titel 04.02.01 Trockenbauarbeiten - GK-Decke

04.02.01.001	28,00 m ²	D112 Unterdecke, F0, Q2, GKB 1x 12,5 mm	62,00	1.736,00
04.02.01.002	0,20 1,00 m ²	Zulage 2-lagige Beplankung	12,00	N.E.P.
04.02.01.003	0,30 1,00 m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 1x12,5mm	4,00	N.E.P.
04.02.01.004	0,40 1,00 m ²	Zulage Bekleidung GKB-I, einseitig, 2x12,5mm	8,00	N.E.P.
04.02.01.005	0,50 1,00 m ²	Zulage Verspachtelung Oberfläche in Q3	6,95	N.E.P.
04.02.01.006	0,60 5,00 m	Wandanschluss mit Winkelprofil	15,00	75,00
04.02.01.007	0,70 5,00 m	Kantenschutzprofil	6,50	32,50
04.02.01.008	0,10 0,00 Stck	Öffnung herstellen, Abmessung bis 30cm SL (Beleuchtung)	10,00	100,00
04.02.01.009	0,10 0,00 Stck	Öffnung herstellen, Durchmesser bis Du =30cm (Beleuchtung)	20,00	200,00

- 12 -

AX

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

- 12 -

[Angebot ANG2410131]

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
04.02.01.0100	5,00 Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 40x40 (Alutop)	65,00	325,00
04.02.01.0110	5,00 Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop)	80,00	400,00
04.02.01.0120	1,00 Stck	Revisionsklappe, REVO 12,5 40x40 (Alutop), F90	170,00	N.E.P.
04.02.01.0130	1,00 Stck	Revisionsklappe REVO 12,5 60x60 (Alutop), F90	200,00	N.E.P.

Titel 04.02.02 Trockenbauarbeiten - Akustikdecke

04.02.02.0010	28,00 m ²	Akustikdecke inkl. umlaufenden Fries, Fabr. Knauf Cleaneo Akustikdecke D127	75,00	9.600,00
04.02.02.0020	10,00 m	Zulage für Wandanschluss mit Stufenwinkel und Schattenfuge	22,00	220,00
04.02.02.0030	87,00 m	Deckenschürze, senkrecht, 2x12,5mm GKB, h=ca.40cm	28,00	2.436,00
04.02.02.0040	5,00 Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., rund, bis Du=300mm	15,00	75,00
04.02.02.0050	5,00 Stck	Öffnungen für Leuchten/Lautsprecher o. ä., eckig, bis 300x300mm	30,00	150,00

Innen- und Außenputz · Maler- und Tapezierarbeiten · Trockenbau

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

- 13 -

[Angebot ANG2410131]

Pos	Menge Einh.	Leistung	EP [EUR]	GP [EUR]
Titelzusammenstellung :				
01		Mietbereich Lorenz 2. + 3. OG		
01.01		Trockenbauarbeiten - Wände		96.872,05
01.01.01		Trockenbauarbeiten - Wände		88.750,00
01.02		Trockenbauarbeiten - Decken		88.750,00
01.02.01		Trockenbauarbeiten - GK-Decke		8.122,05
01.02.02		Trockenbauarbeiten - Akustikdecke	1.827,00	
01.02.03		Trockenbauarbeiten - GK-Deckenschürze	5.691,00	
02		Mietbereich DWD EG + 4.OG	604,05	
02.01		Trockenbauarbeiten - Wände		108.130,05
02.01.01		Trockenbauarbeiten - Wände		100.008,00
02.02		Trockenbauarbeiten - Decken		100.008,00
02.02.01		Trockenbauarbeiten - GK-Decke		8.122,05
02.02.02		Trockenbauarbeiten - Akustikdecke	1.827,00	
02.02.03		Trockenbauarbeiten - GK-Deckenschürze	5.691,00	
03		Mietbereich Kone 1.OG	604,05	
03.01		Trockenbauarbeiten - Wände		22.391,05
03.01.01		Trockenbauarbeiten - Wände		14.579,00
03.02		Trockenbauarbeiten - Decken		14.579,00
03.02.01		Trockenbauarbeiten - GK-Decke		7.812,05
03.02.02		Trockenbauarbeiten - Akustikdecke	1.517,00	
03.02.03		Trockenbauarbeiten - GK-Deckenschürze	5.691,00	
04		Musterbüro 5.OG	604,05	
04.01		Trockenbauarbeiten - Wände		28.557,50
04.02		Trockenbauarbeiten - Decken		13.208,00
04.02.01		Trockenbauarbeiten - GK-Decke		15.349,50
04.02.02		Trockenbauarbeiten - Akustikdecke	2.868,50	
			12.481,00	

Zwischensumme

Nachlass	= EUR	255.950,65
	-2,00 %	EUR -5.119,01
Nettosumme		
Summe	= EUR	250.831,64
	= EUR	250.831,64

Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger nach §13b UStG.

Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen abzüglich 3,00% Skonto.

Zahlbar nach Rechnungserhalt innerhalb von 21 Tagen ohne Abzug.

Aufgrund der sehr dynamischen Preisentwicklung für Holz/Stahl/Dämm- und Baustoffe erhalten wir von unserem Lieferanten derzeit nur Tages- bzw. Wochenpreise. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir angesichts der sich daraus ergebenden Dynamik unser Angebot nur unverbindlich / freibleibend abgeben und uns an die in

Georg Mayer Baudekoration GmbH · Ludwigstraße 37 a · 63667 Nidda

- 14 -

[Angebot ANG2410131]

unserem Angebot genannten Preise nur bis zum **30.11.2024** binden können.

Für den Fall, dass sich, nach Vertragsabschluss zum Zeitpunkt des Einbaus gegenüber dem Zeitpunkt der Angebotserstellung, der Einkaufspreis/Marktpreis für benötigte Materialien unseres Angebots um mehr als fünf Prozent nachweislich erhöht hat, ändert sich der Einheitspreis entsprechend der Gewichtung des Materialanteils in dieser Position.

Bauwasser und Baustrom 32A sind bei Bedarf bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen.
Ausführung, Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B,
neuste Fassung. Teil C kann in unserem Büro eingesehen bzw. kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Wir sagen Ihnen eine handwerklich einwandfreie und termingerechte Arbeit zu.
Über eine Auftragerteilung würden wir uns sehr freuen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Mayer Baudekoration GmbH

Ndririm Xhoni

Neuber, Gerlinde

eingeben A2-fm

Von: Ndricim Xhoni <n.xhoni@mayer-baudeko.de>
Gesendet: Mittwoch, 30. Oktober 2024 12:03
An: Einkauf Backoffice
Cc: Osterloh, Karola
Betreff: AW: 20006551 Offenbach, LEIQ - AUSBAU BT B - Gewerk: Trockenbau
Anlagen: Angebot ANG2410131 Objekt 2000655 Offenbach LEIQ Nordring Göthering
Trockenbau Mieterausbau BTB.pdf
Kategorien: Gerlinde

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unser Angebot zu o.g. Vorgang.

Viele Grüße

Mit freundlichen Grüßen

Ndricim Xhoni
B.Eng. Bauingenieurwesen

T + 49 6043 8409
F + 49 6043 4726

M + 49 151 730 270 80
E n.xhoni@mayer-baudeko.de



Georg Mayer Baudekoration GmbH
Ludwigstraße 37a
63667 Nidda
www.mayer-baudeko.de

P Bitte prüfen Sie, ob diese e-Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Amtsgericht Friedberg HRB 4681 USt-ID-Nr. DE112609429
Geschäftsführer: Hans Wiesner; Avdullah Xhoni; Benedikt Becker

Vertraulichkeitshinweis:

Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang beinhaltet vertrauliche Informationen und ist nur für die Person oder das Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollen Sie nicht der Bestimmungsempfänger sein, weise ich Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen gesetzlich verboten ist und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche auslösen kann. Sollten Sie diese Nachricht aufgrund eines Übermittlungsfehlers erhalten haben, bitte ich Sie, den Sender unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen.

AK

Sicherheitshinweis:

Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Aufgrund der Natur des Internets kann ich das Risiko eines Befalls dieser E-Mail mit Computerviren nicht ausschließen.
The information in this email is confidential and may be legally privileged. It is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful.

Von: Einkauf Backoffice <einkauf.backoffice@lupp.de>

Gesendet: Freitag, 25. Oktober 2024 08:44

An: Info@mayer-baudeko.de

Betreff: BV: 20006551 Offenbach, LEIQ - AUSBAU BT B - Gewerk: Trockenbau